

# SCHUTZKONZEPT

## Kita Erlenweg

Erlenweg 10  
59423 Unna

[www.spi-unna.de/kitas/familienzentrum-erlenweg](http://www.spi-unna.de/kitas/familienzentrum-erlenweg)



Telefon: 02303/9039610

E-Mail: [erlenweg@spi-unna.de](mailto:erlenweg@spi-unna.de)

Kita Leitung: Ninja Driesen

# Inhaltsverzeichnis

---

1	Vorwort .....	3
2	Leitbild .....	4
3	Geschichte .....	5
3.1	Beschreibung unserer Kindertageseinrichtung .....	5
4	Organisationsstruktur .....	7
5	Risikoanalyse .....	8
5.1	Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse .....	8
5.2	Risikofaktoren zwischen den Kindern .....	9
5.3	Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37 a SGB IX .....	10
5.4	Risikofaktoren zwischen Personensorgeberechtigte und Kindern .....	11
5.5	Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern .....	11
5.6	Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitende und Personensorgeberechtigte) .....	11
6	Gesetzliche Rahmenbedingungen .....	11
7	Intervention .....	13
7.1	Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung .....	13
7.2	Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten .....	14
7.3	Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung .....	15
8	Formen der Kindeswohlgefährdung .....	17
8.1	Folgen von Gewalt .....	17
9	Prävention .....	19
9.1	Personalmanagement .....	19
9.2	Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren .....	21
9.3	Weitere Präventionsangebote .....	22
9.4	Einstellungsverfahren .....	23
9.5	Einarbeitung .....	23
9.6	Qualitätsmanagement .....	23
9.7	Gespräche mit Mitarbeitenden .....	24
9.8	Kollegiale Beratung .....	24
9.9	Fortbildungen .....	24
9.10	Teamsitzungen .....	25
9.11	Konzeptionstage .....	25
9.12	Situativer Ansatz .....	25
9.13	Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention .....	26
10	Unsere Haltung .....	26

10.1	Bewusstsein schaffen.....	27
10.2	Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln .....	27
10.3	Gewaltfreie Kommunikation.....	29
10.4	Vorbildfunktion.....	31
11	Erziehungspartnerschaft.....	31
12	Kinderrechte .....	34
12.1	Partizipation.....	34
13	Feedbackmanagement.....	37
13.1	Feedbackmanagement Kinder.....	38
14	Datenschutz .....	41
15	Literaturverzeichnis .....	41
16	Anhang .....	42

## 1 Vorwort

---

In unserer Kita Erlenweg steht das Wohl und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder an oberster Stelle. Wir sind uns bewusst, dass eine vertrauensvolle und geschützte Umgebung die Grundlage für eine positive Entwicklung und ein glückliches Aufwachsen ist.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir Ihnen unsere Maßnahmen und Strategien vorstellen, die darauf abzielen, die Kinder vor Gefahren zu schützen und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Es ist uns wichtig, dass alle Beteiligten – Kinder, Personensorgeberechtigte und das gesamte Team – sich in unserer Einrichtung wohlfühlen und wissen, dass wir gemeinsam Verantwortung tragen.

Wir setzen auf Transparenz und Zusammenarbeit, um ein starkes Netzwerk zu bilden, das die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Dieses Konzept ist nicht nur ein Dokument, sondern ein lebendiger Prozess, der regelmäßig überprüft und angepasst wird, um den sich verändernden Bedürfnissen gerecht zu werden.

## 2 Leitbild



## 3 Geschichte

---

1988 wurde der Verein Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH mit dem Ziel, Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen, gegründet. Durch die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gab es bereits kurz darauf Grund zu feiern: Die Kindertagesstätte an der Vinckestraße wurde eröffnet und bot 35 Kindern die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung.

Seitdem wird das vielfältige pädagogische und soziale Angebot immer weiter ausgebaut. Die SPI bildet, erzieht und betreut seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell. Inzwischen ist diese auch OGS-Träger, bietet Inklusionsassistenz, Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe und vieles mehr. Wir sehen uns als verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.

Alle mittlerweile über 500 Mitarbeitende vereint das Bestreben, einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten, Kindern einen Raum zur freien Entfaltung zu bieten und ihre Rechte zu wahren.

Die SPI blickt auf eine dynamische Entwicklung zurück. Im August 2017 erfolgte die Fusion mit dem Verein für bürgernahe soziale Dienste e.V., wodurch die beiden Familienzentren KEEP und Kita Erlenweg Teil der SPI wurden. Die SPleibande Bönen bereichert seit September 2022 das Angebot, gefolgt von der Kindertageseinrichtung GlückSP!ze, die im August 2023 ihre Türen öffnete. Die jüngste Ergänzung bildet die Kita Wasserburg, die im August 2025 durch einen Trägerwechsel in die SPI-Familie integriert wurde.

Die Entwicklung der SPI zeigt, dass das Ziel unseres Trägers ist, Kinderbetreuung und Förderung auf vielen Ebenen in Unna zu leisten und weiterzuentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine fortwährende Verbesserung und Evaluation unserer Arbeit unumgänglich.

### 3.1 Beschreibung unserer Kindertageseinrichtung

---

In unserem Familienzentrum werden 100 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Die Kita liegt in einer Sackgasse in einer dicht bebauten Wohnsiedlung aus Hochhäusern, Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern.

Als Einrichtung mit geschlossenem Konzept haben die Kinder eine Stammgruppe, d.h. die Räume, Kinder und das pädagogische Personal sind einer festen Gruppe zugewiesen. Darüber hinaus spielen die Kinder in den Fluren, der Turnhalle und auf dem Außengelände.

Die 10 Kinder der U3-Gruppe sind in einem eigenen Trakt untergebracht. Angrenzend an ihre Räumlichkeiten stehen auf dem Außengelände altersentsprechende Spielgeräte zur Verfügung. Die anderen Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren sind auf 4 Gruppen mit einer Gruppenstärke von 20 bis 25 Kindern verteilt. Das Außengelände steht allen Gruppen zur Verfügung, lediglich die Kinder der U3- Gruppe haben einen separaten Bereich. Das Außengelände ist weitläufig, dicht begrünt und eingezäunt.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. Es ist unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (intern und extern) zu schützen. Wir führen präventive Maßnahmen gegen jegliche Form der Gewalt durch und entwickeln neue Ansätze hierfür.

Kinderschutz ist uns ein zentrales Anliegen. Die größte Herausforderung ist die Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. Dies erfordert qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet.

Zudem ist zu erwähnen, dass die SPI Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband NRW ist und mit Hilfe des Qualitätsverfahren PQ-Sys KiQ NRW an ihrem Qualitäts-management arbeitet.

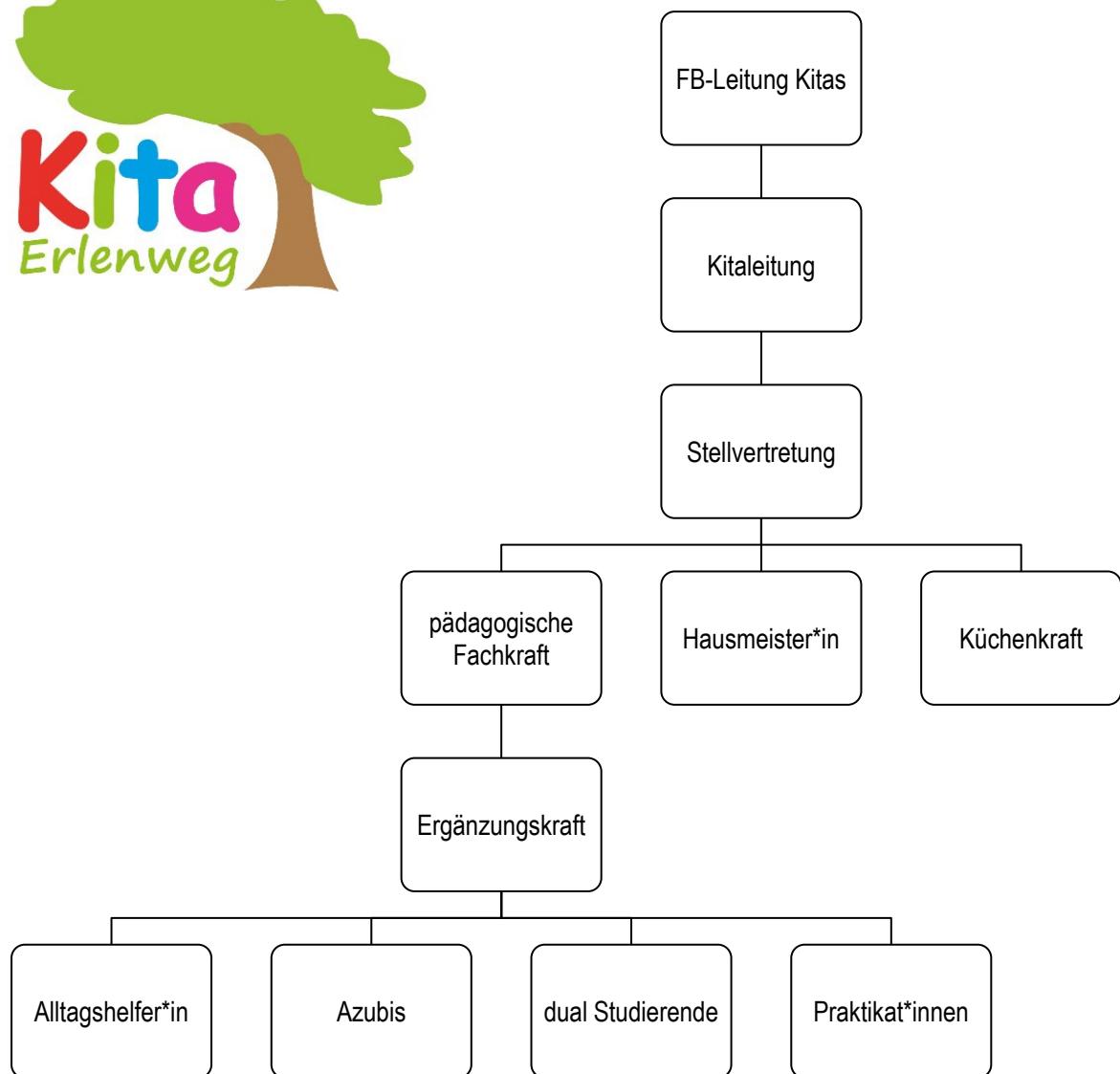
Wir sehen Kinder als gleichwertige Menschen mit ähnlichen und gleichwertigen Rechten wie Erwachsene. Unser Anliegen ist es mit den Kindern partnerschaftlich und partizipatorisch zusammen zu leben, so dass sie vielfältige Möglichkeiten haben, sich mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Verbesserungsvorschlägen in verschiedenen Bereichen zu äußern und Berücksichtigung zu finden.

Gleichzeitig haben wir als PädagogInnen eine Fürsorgepflicht den Kindern gegenüber, um die emotionale, seelische und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. In Fällen, wo diese gefährdet scheint, müssen wir bei Anzeichen umgehend in der Lage sein, uns selbst, unseren pädagogischen Kontext und andere Lebensfelder der Kinder professionell und strukturiert zu hinterfragen und nach Einleitung von entsprechenden Schritten Gefährdungen bei ihnen zu verhindern.

Dieses hier vorliegende Schutzkonzept beschreibt unser strukturiertes Vorgehen, um Kindeswohl und Kinderrechte zu sichern. Zu Beginn möchten wir anhand der Risikoanalyse verdeutlichen, welche Gefahren im Alltag näher zu betrachten sind.

## 4 Organisationsstruktur

---



## 5 Risikoanalyse

---

Kinder haben Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Verwahrlosung, Ausbeutung und Missbrauch. Keine Form von Gewalt gegen Kinder ist gerechtfertigt. Wir als Team in unserer Einrichtung ersehen es als unsere Verpflichtung und Aufgabe, den Kindern einen sicheren Ort zu schaffen und uns stets für sie und ihre Bedürfnisse einzusetzen. Kinder haben das Recht auf Fürsorge, Schutz, sich selbst zu schützen, Verantwortung für die eigene Unversehrtheit und die der anderen Kinder zu übernehmen.

Mit dem Blick auf unser Leitbild, so leben wir Vielfalt, individuelle Begleitung, Förderung von allen Kindern und orientieren uns selbstverständlich an den Vorgaben des §37a SGB IX, indem alle Beteiligten in den Prozess einbezogen werden.

Die regelmäßige Analyse vorhandener Risiken und Ressourcen bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes. An der Risikoanalyse wirken Personensorgeberechtigte, Kinder und das Personal der Einrichtung mit, so ergibt sich ein vielschichtiges Bild. Im Folgenden werden die Befragungstechniken kurz erläutert.

Die Mitarbeitenden der Kita Erlenweg haben die RPA in einer Teamsitzung durchgeführt. Hierzu wurden ein Fragebogen sowie die Methode der „Täterperspektive“ verwendet, d.h. die Befragten haben aus der Sicht eines Täters überlegt, welche Orte und Situationen Möglichkeiten bieten, sich Kindern unangemessen zu nähern. Die Mitarbeitenden haben sich zunächst eigenständig mit der Thematik befasst und sind dann in den Austausch gegangen.

Eine pädagogische Fachkraft hat mit vier Kleingruppen von 3-4 Kindern eine Ortsbegehung in der Einrichtung und auf dem Außengelände durchgeführt. Die Kinder wurden gefragt, an welchen Orten sie sich wohl oder unwohl fühlen. Die Kinder haben entsprechende Smileys an diesen Orten angebracht und diese dann fotografiert. Anhand der Fotos erfolgte im Anschluss an die Begehung eine Auswertung. Die Fachkraft hat mit den Kindern besprochen, warum sie sich an diesen Orten oder den damit verbundenen Situationen unwohl fühlen. Darauf hinaus wurden auch Vorschläge gesammelt, wie diese Orte angenehmer gestaltet werden könnten.

Die Risiko- und Potenzialanalyse wird prozesshaft jährlich erneuert.

### 5.1 Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse

---

#### a) auf der Ebene der Zielgruppe

Aufgrund ihres Entwicklungsstands stehen Kinder aus dem U3-Bereich und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unter besonderem Schutz. Kollegialer Austausch, Beobachtung und Wahrnehmung von Mimik und Gestik im Kontakt mit Bezugspersonen sind wichtige Instrumente für eine Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Die Teambefragung hat ergeben, dass die Kinder und Sorgeberechtigten über Maßnahmen des Kinderschutzes sowie über die Kinderrechte informiert sind, doch großes Interesse daran zeigen, sicherer in der Thematik zu werden.

Der Kinderschutz soll in Gesprächen, bei Elternabenden und durch Infomaterial häufiger thematisiert werden. Die Beteiligung der Personensorgeberechtigte an der RPA trägt ebenfalls dazu bei.

## b) Risikofaktoren auf der Ebene des Personals

In der Befragung zeigte sich bei einigen Mitarbeitenden Unsicherheiten bezüglich der Beschwerdemöglichkeiten, was dazu anregte, diese Themen und Abläufe, wie auch Möglichkeiten in regelmäßigen Abständen mit dem gesamten Team aufzugreifen. Zudem ergab die RPA mit den Mitarbeitenden, dass pädagogisches Fehlverhalten bewusster gemacht werden sollte, um in allen Bereichen aufgeklärter zu sein und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Folgenden werden abgelegene und schwer einsehbare Bereiche im Gebäude und auf dem Grundstück beschrieben.

In der Bring- und Abholphase ist die Türfalle der Eingangstür geöffnet, daher ist das pädagogische Personal in dieser Phase besonders aufmerksam gegenüber eintreffenden Personen. Die Kinder dürfen in dieser Zeit nicht im Flur spielen. Bei gutem Wetter ist die Eingangstür geschlossen und die Personensorgeberechtigte holen die Kinder über das Außentor ab, das von einer Fachkraft beaufsichtigt wird.

Die Nebenräume bieten den Kindern einen Rückzugsort und ermöglichen freies Spielen. Hier gewährleisten wir die Aufsicht in Form einer regelmäßigen Kontaktaufnahme in kurzen, zeitlichen Abständen.

Das Außengelände bietet viel Raum für das freie Spiel mit teilweise schwer einsehbaren Spieletecken durch das naturbelassene Umfeld. Die Mitarbeitenden positionieren sich auf dem Außengelände so, dass die Kinder in allen Bereichen beaufsichtigt spielen.

Die Wechselwäsche der Kinder wird in der Garderobe (im Flur) aufbewahrt. Wir achten darauf, dass die Kinder sich nicht in diesem Durchgangsbereich, sondern im Waschraum umziehen, wenn diese nass geworden sind.

Der Wickelbereich einer Gruppe ist für vorbeilaufende Personen einsehbar, daher wird fortlaufend in der Verantwortung jeglicher Fachkraft darauf geachtet, dass die Tür während des Wickelns geschlossen wird. Die Kolleg\*innen sind dort zum Schutz der Kinder besonders sensibel gegenüber Störfaktoren.

Die Fachkräfte aus der Frühförderstelle haben regelmäßig Zutritt zu unseren Räumlichkeiten und halten sich in einem separaten Raum unbeaufsichtigt auf. Ein Kooperationsvertrag zwischen Personensorgeberechtigte und Kooperationspartner stellt sicher, dass unsere Aufsichtspflicht für die Dauer der Förderung an die externe Fachkraft übertragen wird. Die Kita stellt lediglich die Räume zur Verfügung.

Durch die **Risikofaktoren** wurde das gesamte Team neu sensibilisiert zum Wohl der Kinder entsprechende Beobachtungen zu kommunizieren. Die Beziehung zu den Kolleg\*innen sollte hier zweitrangig sein und kein Hindernis darstellen, die Konfrontation zu suchen.

Die Mitarbeitenden legten im Fragebogen dar, dass Besucher, die uns nicht bekannt sind, nicht immer nach dem Grund Ihres Aufenthaltes gefragt werden. Das Personal wurde neu dazu angehalten, jede fremde Person in der Einrichtung anzusprechen.

Bei der Einschlafbegleitung ist aufgrund personeller Ressourcen nur eine Fachkraft anwesend. Das Babyphon wird daher bereits bei Betreten des Schlafraums eingeschaltet, sodass Kolleg\*innen zuhören können.

## 5.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Wir betreuen Kinder im Alter von 0,4 bis 6 Jahren, wobei ein großer Altersunterschied besteht mit unterschiedlichem Entwicklungsstand und Erfahrungswissen. Durch diese Ungleichheit können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbstständigkeit und je nach Entwicklung des Kindes darf es bereits allein auf die Toilette gehen. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welche wir mit diesem Konzept unter anderem entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen

angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden wird.

### 5.3 Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37 a SGB IX

---

Jedes Kind hat das Recht, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder anderen Merkmalen, in unserer Kita zu lernen und zu wachsen. Wir fördern ein Umfeld, in dem Vielfalt geschätzt wird und alle Kinder sich angenommen fühlen.

Unser Schutzkonzept beinhaltet nach §37a SGB IX, Kinder in unserer Einrichtung vor Gefahren und Risiken zu schützen.

Risiken einer inklusiven Betreuung beinhalten personelle Risiken, indem wir entgegenwirken und geschultes, wie auch ausreichendes Personal vorhalten. Es ist uns wichtig eine Überlastung zu vermeiden, somit findet ein regelmäßiger Austausch, kollegiale Beratung und fachübergreifende Inklusionsteams in Zusammenarbeit mit dem Träger und den anderen Kindertageseinrichtungen der SPI statt. Um allen Kindern eine regelmäßige Betreuung und adäquate Förderung zu ermöglichen, gibt es in jeder Gruppe Fachkräfte, die entsprechende Qualifikationen mitbringen und/oder Weiterbildungen zur Inklusionsfachkraft finanziert bekommen. Diese sind in der Verantwortung individuelle, bedürfnisorientierte Maßnahmen zu schaffen und gemeinsam mit ihrem Team in der jeweiligen Gruppe zu erarbeiten.

Strukturelle Risiken beinhalten eine mangelnde Sicherheitsinfrastruktur, wie fehlende kindersichere Möbel, unzureichende Notausgänge, Barrierefreiheit etc. An dieser Stelle werden durch Bedarfsermittlung entsprechende Unterstützungen angeschafft, innerhalb der Strukturen geschaut, welche Gruppe am ehesten die Gefahren abwiegt und den Kindern somit die Möglichkeit geschaffen, an allem teilhaben zu können und ein Verletzungsrisiko abzuwiegeln. Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes werden regelmäßige Prüfungen, der Geräte und auch Räumlichkeiten durchgeführt. Um ein sicheres Außengelände zu schaffen, werden Spielgeräte regelmäßig geprüft und unter Aufsicht, Begleitung und Förderung die Kinder partizipativ dabei unterstützt sich in Ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzuentwickeln.

Soziale Risiken durch Mobbing und Ausgrenzung wird dem entgegengewirkt, indem über Offenheit, Transparenz, Stärken, Schwächen und die Individualität jedes Kindes und auch Mitarbeitenden kommuniziert wird. Anhand von beispielsweise Morgenkreise und Teilhabe aller, werden keine Unterschiede hervorgehoben. Durch Angebote und auch Projekte im Rahmen des kindlichen Verständnisses wird dies präventiv behandelt.

Psychische Risiken, durch beispielsweise traumatisieren Kindern mit belastenden Vorerfahrungen benötigen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützungsangebote. Durch stetigen Austausch mit den Erziehungspartner und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, wie auch einfühlsamer, verständnisvoller Arbeit mit den Kindern ermöglichen wir ein positives Zusammenspiel. Zudem holen sich auch die Fachkräfte bei Bedarf die Beratung in Kooperation mit der psychologischen Beratungsstelle oder dem Kinderschutzbund.

Vielfalt und Inklusion, der Umgang mit verschiedenen Bedürfnissen stärkt die Empathie-Fähigkeit der Kinder und fördert ein respektvolles Miteinander.

Durch die transparente Erstellung unseres Notfallplans wird sichergestellt, dass die Betreuung im Rahmen der Aufsichtsrechtlichen Grundlagen gewährleistet wird. Dies wird bereits in Aufnahmegeräten, wie auch an Elternabenden thematisiert, um ein Bewusstsein zu schaffen, dass die Sicherheit und das Wohl jeden Kindes im Vordergrund steht.

## 5.4 Risikofaktoren zwischen Personensorgeberechtigte und Kindern

---

In der Bring- und Abholphase können Unbefugte einen leichten Zugang auf das Gelände der Einrichtung bekommen, da während dieser Zeit Personensorgeberechtigte und die Kinder ein- und ausgehen. Es ist uns daher wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholphase ein diesbezügliches Problembeusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und dem Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

## 5.5 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

---

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit. Wichtig ist die richtige Balance zu finden und da bedarf es an Regeln, um das richtige Maß an Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen sind hier die Wickelsituationen, Mittagsschlaf, Ausflüge, Einzelsituationen zwischen pädagogischem Personal und Mitarbeitenden, Vertretungssituationen und Hospitationen.

Zudem stellt auch die mangelnde Personalressource ein Risikofaktor dar. Durch diese folgenden Stresssituationen ist es eine Herausforderung partizipativ zu handeln und durch eigene Stressregulation den Überblick zu behalten und dem Auftrag des Kinderschutzes im vollen Umfang zu gewährleiten. Um dem vorzubeugen, handeln wir nach den Richtlinien des KiBiz um Personal entsprechend der Fachkraftstunden vorzuweisen und helfen innerhalb der Strukturen durch Kolleg\*innen anderer Einrichtungen der SPI aus.

## 5.6 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitende und Personensorgeberechtigte)

---

Mit dem Slogan „SPI ihr Partner für Familien in Unna“ begegnen wir den Familien mit Offenheit und auf Augenhöhe. Wir legen großen Wert darauf eng zusammenzuarbeiten. Hier kann das Risiko von unangemessener Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden Umgang miteinander.

# 6 Gesetzliche Rahmenbedingungen

---

Die Gewährleistung des Kindeswohls mithilfe präventiver Maßnahmen und gleichzeitig mittels eines Handlungsleitfaden im Verdachtsfall ergibt sich nicht nur aus pädagogisch, moralischen Überlegungen, sondern ist mittlerweile in diversen Gesetzestexten niedergeschrieben, welche die Grundlage für die Konzeptentwicklung und unsere tägliche Arbeit bilden. Unser Schutzkonzept berücksichtigt sämtliche der zu grunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

Als gesetzliche Grundlage dient die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundeskinderschutzgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

- UN-Kinderrechtskonvention: Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung

- 2000: §1631 BGB Erziehung ohne Gewalt: Kindern darf von niemandem körperliche oder seelische Gewalt angetan werden. Die Würde eines jeden Kindes ist zu achten. Es dürfen keine entwürdigenden Maßnahmen mehr ergriffen werden.
- 2016 §37 a SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
  - (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen. Sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, ist dabei ein unmittelbarer Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
  - (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
  - (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
  - (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
    1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
    2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
    3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
  - (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist hier in § 8a SGB VIII geregelt.

Der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, wurde durch den § 72a SGB VIII geregelt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses resultiert aus dieser verschärften Vorschrift. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

Unsere Einrichtung ergreift die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem Schutzauftrag der Kinder und Jugendhilfe gemäß § 8a und § 72a SGB VIII. Zusätzlich sind in weiteren Einrichtungen der SPI Unna gGmbH ausgebildete Kinderschutzfachkräfte vertreten, die in den Einrichtungen nach Terminabsprachen beraten, und Prozesse begleiten. Somit nutzen auch wir das Angebot fachlicher Unterstützung innerhalb unserer Trägerschaft.

## 7 Intervention

---

Während Prävention im Vorfeld angesetzt wird, ist es unser Anliegen kindeswohlgefährdende Situationen auf verschiedenen Ebenen gar nicht erst entstehen zu lassen. Somit beschreiben wir vorerst die konkreten Handlungsleitlinien im Verdachtsfall.

### **7.1 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

---

Eine Sensibilisierung aller Fachkräfte für mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bietet die Grundlage dafür, Gewalterfahrungen aufzudecken. Folgende Leitfragen können dabei helfen, die Situation zu konkretisieren:

#### Äußeres Erscheinungsbild des Kindes

- Hat sich das Erscheinungsbild verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

#### Verhalten des Kindes

- Hat sich das Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner, aggressiver, verschlossener geworden?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht zu einer bestimmten Fachkraft?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Hat das Kind körperliche Verletzungen?

#### Verhalten der Personensorgeberechtigten

- Hat sich das Verhalten der Personensorgeberechtigten verändert?
- Hat sich das äußere Erscheinungsbild verändert?
- Wirken die Personensorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, generativ, verschlossen?

### Familiäre Situation

- Hat sich etwas an der familiären Situation geändert?
- Leben die Personensorgeberechtigten in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat eine personensorgeberechtigte Person eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie Geldsorgen?
- Kommt das Kind oft nicht? Unentschuldigt, viele Ausreden?
- Hat sich etwas an der Wohnsituation verändert?
- Steht ein Umzug bevor?

### Verhalten pädagogisches Personal

- Sucht eine Fachkraft besonders oft den Kontakt zu einem Kind?
- Möchte eine Fachkräfte allein sein, oft wickeln?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, generativ, verschlossen?

## 7.2 Verhaltensgrundsätze in Verdachtssmomenten

Ganz gleich, um welche Form von Kindeswohlgefährdung es sich handelt und wer als TäterIn in Verdacht steht: Es gibt gewisse Verhaltensgrundsätze, die in jedem Fall die Basis für jedes weitere Handeln bilden.

### 1. Ruhe bewahren – besonnen Handeln

- Sich einen Moment Zeit nehmen, um Klarheit zu schaffen
- Ggf. Fachstellen hinzuziehen
- Keine Versprechungen machen

### 2. Das Opfer schützen

- Keine eigenen Untersuchungen
- Keine Beschuldigungen (Gefahr der Vernichtung möglicher Beweismittel)
- ASD und Kindertageseinrichtung übernehmen die Hilfe und (therapeutische) Betreuung des Kindes und/oder der Familie

### 3. Achtsam zuhören

- Empathisch auf die (möglicherweise) traumatisierte Person eingehen (selbst Opfer?)
- Mut machen
- Zeigen, dass man Glauben schenkt
- Keine guten Ratschläge, keine heftigen Nachfragen, Zuspruch spenden

### 4. Wichtiges Notieren

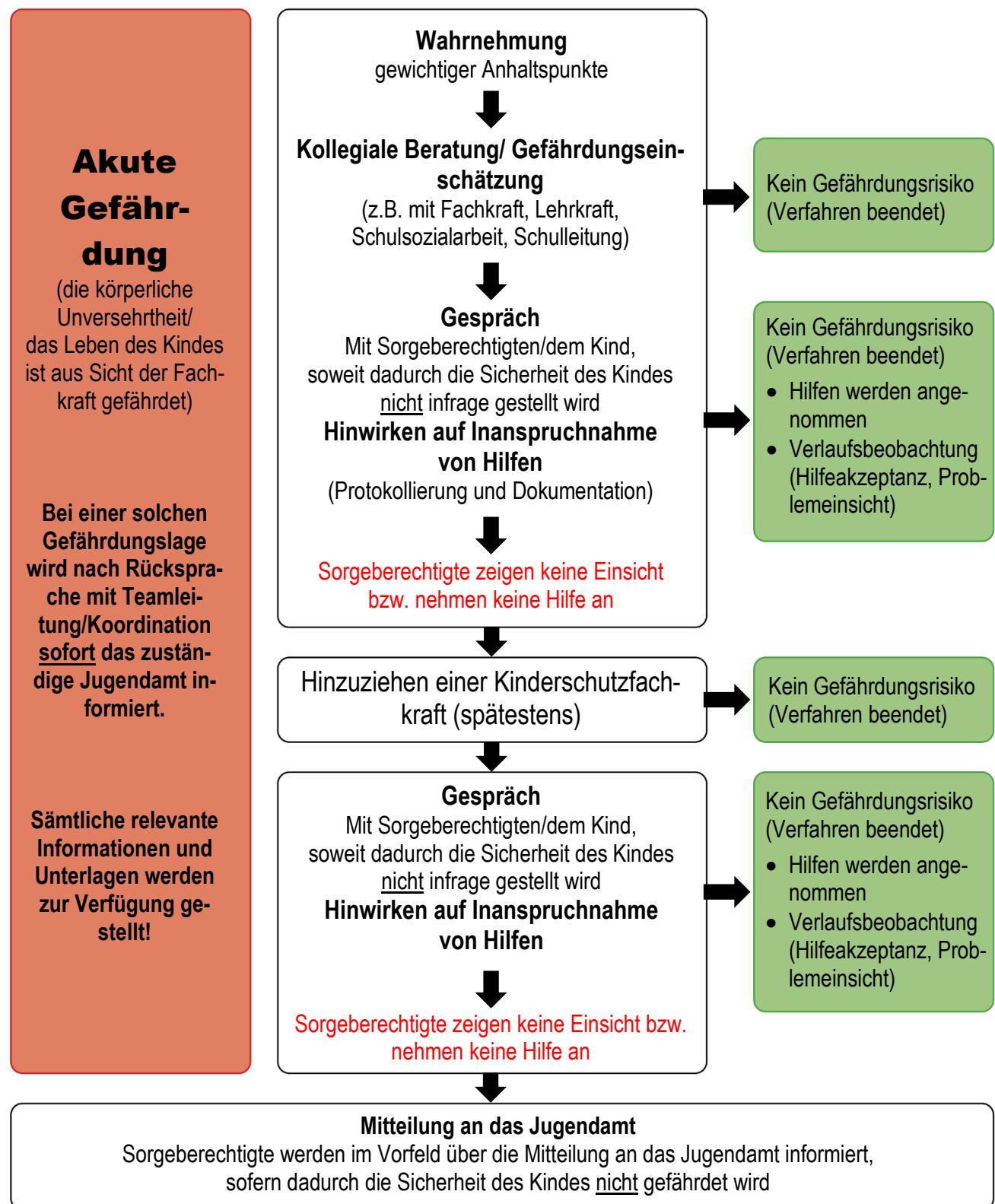
- Zeitnah und gründlich dokumentieren

## 7.3 Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Handlungsleitfaden bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG/§ 8b SGB VIII

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft jederzeit möglich.

**WICHTIG:** Immer lückenlose Dokumentation und Aufbewahrung sämtlicher Verfahrensschritte!



# Checkliste

## bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

nach §8a SGBVIII und §4 KKG

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

- Erfassen von persönlichen Daten des Kindes**  
Name, Alter, Anschrift, etc.
- Dokumentation der Familiensituation**
  - Häusliche Wohnsituation
  - Soziales Umfeld
  - Bereits installierte Hilfen
  - Begleitung durch JA
- Eigene Beobachtungen**
  - Was wurde konkret beobachtet?
  - Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

**WICHTIG:** Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen
- Kollegialer Austausch**  
Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen  
Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),  
**was** (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),  
**wie** (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.
- Weitere Erklärungsmöglichkeiten**  
andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten
- Hilfreiche Ressourcen/Personen**  
Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.
- Umgang mit eigener Belastung**  
Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg\*innen einfordern

## 8 Formen der Kindeswohlgefährdung

---

Die Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen oder nicht, gehört zu den schwierigsten Entscheidungen, die zu treffen sind.

Es gibt verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung, die in der Einrichtung durch andere Kinder oder Fachkräfte oder zuhause stattfinden können:

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit der Personensorgeberechtigten
- Psychische Erkrankungen der Personensorgeberechtigten
- Hochkonflikthafte Trennung der Personensorgeberechtigten
- Häusliche (Partner-) Gewalt

Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen, können auch soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken dazugehören. Ein Kind ist Gewalt ausgesetzt, wenn es wiederholt und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen eines oder mehrerer Kinder ausgesetzt ist. Dazu zählen verbale und körperliche Attacken, sowie Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder ignoriert werden. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und notwendigen Rangeleien zu erkennen, dementsprechend zu reagieren oder zu handeln.

Wir sehen uns als BegleiterIn, BeschützerIn und UnterstützerIn. Bei Konflikten versuchen wir uns so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig, in die Situation einzubringen. Wir bieten den Kindern Lösungsstrategien an.

### 8.1 Folgen von Gewalt

---

*„Das Seelenheil der Kinder ist die Grundlage für eine friedliche und gesunde Welt – es entsteht, wenn sich Kinder geliebt, gebraucht und gewürdigt fühlen“*

(Ballmann, 2019, S. 83)

Warum ist Kinderschutz wichtig? Die Antwort auf diese Frage liegt in den Folgen von Gewalterfahrungen begründet, die kurzfristig, mittelfristig und langfristig auf individueller, familiärer, institutioneller und letztlich auf gesellschaftlicher Ebene verheerend sind. Ausgangslage für all unsere Überlegungen ist demnach die Kenntnis über die Folgen von Gewalt. Diese bildet die Basis dafür, dass jeder Erwachsene ein Verständnis für die hohe Priorität des Schutzes von Kindern entwickelt, einen gewaltfreien Umgang mit Kindern pflegt und eine Null-Toleranz-Einstellung auch gegenüber subtilen Formen von Gewalt lebt.

Ebenso wichtig ist das Wissen um die Folgen von Gewalt für die Aufdeckung von Gewalt. Körperliche Verletzungen, psychosomatische Symptome und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern können auf Gewalterfahrungen hindeuten.

Wir müssen uns vor Augen führen, dass die Folgen von Gewalt nicht nur die Gegenwart des Kindes beeinflussen. Kinder, die Gewalterfahrungen machen, tragen ihr Päckchen ein Leben lang mit sich und

leiden auch im Erwachsenenalter noch an ihren Erlebnissen. Sie beeinflussen die psychische Gesundheit und das eigene Erleben und Empfinden, bilden darüber hinaus den Charakter und prägen dementsprechend das Verhalten und die Art und Weise der Kommunikation. Es besteht die Gefahr, dass Opfer von Gewalt diese Verhaltensweisen erlernen, für sich übernehmen und somit wiederum weitergeben. Das gilt besonders für subtile Formen von Gewalt, also verbale Abwertungen, Demütigungen, ständige Kritik, Schimpfen, Strafen etc., weil vielen Erwachsenen gar nicht bewusst ist, dass es sich auch dabei um Gewalt handelt (vgl. Ballmann, 2019, Kapitel 3).

Die Folgen sind besonders groß, wenn eine Bindungsperson, dem das Kind ausgeliefert ist und der das Kind vertrauen möchte, Verletzungen auslöst. In dem Fall ist nicht selten eine Bindungsdesorganisation und im schlimmsten Fall eine Bindungsstörung die Folge. Kinder verschließen sich dann entweder komplett davor, jemandem jemals wieder zu vertrauen oder vertrauen wahllos jedem. Das ist verheerend, da die Fähigkeit, Bindungen einzugehen das gesamte Leben bestimmt (vgl. ebd., Kapitel 25). Auch Kontakt- und Beziehungsstörungen in Form von Kontakt scheu, sozialer Isolation, Impulsivität, Dominanzverhalten, Unterwürfigkeit, mangelnder Kontakt- und Kompromissfähigkeit können Folgen von Gewalterfahrungen sein (vgl. Maywald, Ballmann, 2019, S. 39).

Bei körperlicher und sexualisierter Gewalt entstehen körperliche Folgen in Form von Verletzungen, wie Schürfungen, Wunden, Narben, Hämatomen, Mangelerscheinungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen, Frakturen oder organspezifische Verletzungen. Psychosomatische Folgen können sein: Kopf- und Bauchschmerzen, allgemeines Unwohlsein, Schlaf- und Essstörungen, nicht alterstypisches Einnässen/Einkotzen (vgl. ebd., S. 38ff). Psychische Gewalt schädigt nachweisbar die Regionen im Gehirn, die für das Lernen und Regulation von Gefühlen zuständig sind und vergrößert den Bereich, in dem die Angst regiert (vgl. Ballmann, 2019, Kapitel 18).

Insbesondere in der frühen Kindheit sind wiederkehrende Schmerzerfahrungen besonders traumatisierend. Diese sind immer dann vorhanden, wenn ein Kind die Mimik, Gestik, laute Äußerungen und harsche Kritik als bedrohlich erlebt. Jedes Mal, wenn ein Kind dadurch angespannt ist, springt das Angstzentrum an, das Kind hat Stress. Stress schwächt das Immunsystem und kann eine Vielzahl an physischen und psychischen Erkrankungen nach sich ziehen (vgl. ebd., Kapitel 19).

Vor allem subtile Formen von Gewalt, die sich in einem harschen Umgangston äußern, möchten wir immer wieder verstärkt in den Fokus nehmen. Denn allein ein Augenrollen oder Stöhnen über ein Missgeschick eines Kindes, kann bei dem Kind eine Vielzahl an negativen Auswirkungen nach sich ziehen. Bei den Kindern stellt sich in Bezug auf den Umgangston irgendwann eine Selbstverständlichkeit ein, sie gewöhnen sich daran, empfinden den Ton als normal. Sie haben die Überzeugung aufgebaut, dass dies der einzige Ton ist, der ihnen zusteht und sie keinen freundlicheren Umgang verdienen (vgl. ebd. Kapitel 8).

Gewalterfahrungen können sich auch in Form von Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen zeigen, wie zum Beispiel Angstsyndrome, starke Zurückgezogenheit, depressive Verstimmungen, grenzverletzendes Verhalten, Destruktivität, Kriminalität, Unfallneigung, Suizidalität (vgl. Maywald, Ballmann, 2019, S. 39). Hinzu können auch unspezifische Symptome kommen, wie ein schwach ausgebildetes Identitätsgefühl, eine begrenzte Fähigkeit zur Kommunikation (vor allem bezüglich der eigenen Gefühle), Versagensängste, ein geringes Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit (vgl. ebd.).

Darüber hinaus können auch intellektuell-kognitive Beeinträchtigungen auftreten. Kinder, die Gewalt erfahren, handeln häufig aus Angst heraus, die sie den ganzen Tag begleitet und dabei hemmt, sich auf ihre Umgebung einzulassen und Lernerfahrungen zu machen. Daraus können Verzögerungen in der Sprachentwicklung, Lernstörungen und somit auch Schulschwierigkeiten entstehen (vgl. ebd.).

Wird ein Kind Opfer von Gewalt innerhalb der Einrichtung, leidet darunter das Vertrauensverhältnis zwischen den Personensorgeberechtigten und den Fachkräften. Ein gewaltvolles Verhalten der Fachkräfte hat auch Auswirkungen auf die Kinder in der Gruppe. Möglicherweise übernehmen diese die Verhaltensweisen der Fachkräfte im Umgang mit anderen Kindern. Es kann auch zur Folge haben, dass das

generelle Klima der Gruppe angespannt ist, weil Angst herrscht und die natürliche Neugierde und Spontanität aller Kinder gebremst wird. Mangelnde Hilfsbereitschaft untereinander, Konkurrenzverhalten und Aggressivität werden gefördert (vgl. ebd., 2019, S. 42f).

## 9 Prävention

---

Wir möchten in unserer Kita eine Kultur des Respekts leben, die die Rechte aller verwirklicht und ihre Grenzen wahrt.

Prävention zielt darauf ab, die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder zu bewahren. Das bedeutet zum einen, dass wir als Schutzschild für die Kinder fungieren. Ihre Rechte und Bedürfnisse sind uns bewusst und wir setzen uns für diese ein. Zum anderen bedeutet es für uns auch, dass unser täglicher Umgang mit den Kindern darauf abzielt, aus ihnen resiliente, starke und selbstbewusste Persönlichkeiten zu machen, die ihre eigenen Grenzen kennen und benennen können. Gleichzeitig sollen sie dazu befähigt werden, empathisch auf die Grenzen der Mitmenschen zu reagieren, sie zu erkennen und zu respektieren, um weder Opfer noch Täter zu werden.

Prävention – mit dem übergeordneten Ziel, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken – ist demnach ein essenzieller Baustein des Kinderschutzes, unter anderem auch deshalb, weil wir häufig auf die subtile Wahrnehmung und selbstbewusste Schilderung von Ereignissen der Kinder angewiesen sind, um Gewalt hinreichend aufzudecken.

Im Folgenden möchten wir genauer erläutern, welche Maßnahmen wir bereits leben und welche wir im Prozess weiter ausdifferenzieren oder noch entwickeln möchten, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Wir sehen uns regelmäßig mit äußereren Umständen konfrontiert, die für die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder nicht förderlich sind und auf die wir nur reagieren können.

Zum einen ist das ein gesetzlich vorgegebener Personalschlüssel, der zuweilen in Krisensituationen (Krieg, Pandemien) aufgrund der daraus resultierenden neuen Herausforderungen nicht mehr ausreichend erscheint. Beispielsweise kommen durch Kriege mehr zu betreuende Kinder zu uns, die wir aufnehmen und mit ihren traumatischen Belastungen psychisch auffangen möchten. Zum anderen gibt es gesellschaftlich bedingte Risikofaktoren, wie z.B. der generelle Fachkräftemangel, mit dem wir umgehen müssen und auch Krankheitswellen durch die die Fachkräfte vor Ort durch regelmäßigen Personalausfall zusätzlich belasten.

Wichtig ist für uns in dem Zusammenhang eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung, welches eine sensible Beobachtungsgabe beinhaltet. Gegenseitige Rücksichtnahme, Achtsamkeit und Solidarität im Team sehen wir als Voraussetzung für den Schutz unserer Fachkräfte, damit diese wiederum die Arbeit leisten können, die für einen funktionierenden Kinderschutz erforderlich ist.

### 9.1 Personalmanagement

---

Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Umsetzung der Kinderrechte und des Schutzkonzeptes. Die SPI als Träger nimmt diese Verantwortung sehr ernst und bindet daher folgende Bausteine der Prävention in den Onboarding-Prozess ein:

- Sorgfältige Auswahl des Personals
- Hinweis auf die erforderliche Identifikation mit dem Leitbild in jeder Stellenausschreibung

- Erweitertes Führungszeugnis für alle Beschäftigten (inkl. Ehrenamtliche, Praktikant\*innen), die länger als zwei Wochen bei der SPI tätig sind
- Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang)
- Basisschulung Kinderschutz
- Einarbeitungskonzept
- Individueller Einarbeitungsplan
- Feedback- und Mitarbeitenden Gespräche
- Welcome-Days

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Die Selbstverpflichtungserklärung dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen und formuliert verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Beachtung und Einhaltung dieser Grundsätze.

### **Basisschulung Kinderschutz**

Prävention heißt auch Fortbildung: Angemessenes Handeln setzt Wissen voraus. Die Basisschulung soll Mitarbeitende der SPI für das Thema sensibilisieren und Grundlagen in diesem Bereich vermitteln. Die Fortbildung bietet die Möglichkeit für persönlichen Austausch und individuelle Fragen. Eine Teilnahme ist für alle neuen Mitarbeitenden innerhalb der ersten zwölf Beschäftigungsmonate Pflicht.

### **Einarbeitungskonzept**

Das Einarbeitungskonzept bietet einen strukturierten und unterstützenden Ansatz für ein erfolgreiches Preboarding und Onboarding und dient zur Qualitätssicherung.

### **Individueller Einarbeitungsplan**

Was erwartet neue Mitarbeitende? Wie sehen die nächsten Wochen aus? All das wird in einem individuellen Einarbeitungsplan festgehalten, um einen klaren Überblick über die kommenden Schritte zu geben und sicherzustellen, dass der Einstieg bei der SPI reibungslos verläuft. Es werden darin Aufgaben, Termine, Zuständigkeiten und Meilensteine für neue Mitarbeitende, aber auch für Vorgesetzte bzw. die (erste) Ansprechperson gebündelt. Die inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz hat einen festen Platz im Einarbeitungsplan.

### **Welcome Days**

Speziell für alle neuen Beschäftigten finden bei uns zweimal im Jahr die SPI Welcome-Days statt. Hier gibt es die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Menschen, Zuständigkeiten und vor allem den SPI-Spirit der SPI näher kennenzulernen.

- Was treibt uns an?
- Was macht die SPI als Arbeitgeberin aus?
- An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Diese und weitere Themen klären wir in netter Atmosphäre und bei leckeren Häppchen und Getränken mit unseren Neuzugängen. Es gibt pro Halbjahr einen Welcome-Day. Neue Mitarbeitende erhalten bei der Einstellung eine persönliche Einladung zum nächsten Termin. Infos zum Kinderschutz und Ansprechpartner\*innen sind im Ablauf fest verankert.

## **Feedback- und Mitarbeitenden-Gespräche**

Insbesondere in der Einarbeitungszeit, aber auch darüber hinaus, finden Feedback- und Mitarbeitenden-Gespräche statt. Regelmäßiges Feedback hilft Fachkräften, ihre Methoden und Ansätze kontinuierlich zu verbessern und sensibler auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

## **Teamsitzungen und Kollegiale Beratung**

Teamsitzungen und Kollegiale Beratung finden regelmäßig statt. Kinderschutz-Themen sind ein fester Bestandteil. Regelmäßige Sitzungen fördern eine offene Kommunikation und Transparenz innerhalb des Teams. Dies schafft ein Umfeld des Vertrauens, in dem Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können.

## **Stabstelle Kinderschutz**

Die SPI verfügt über eine Stabstelle Kinderschutz und einen Arbeitskreis, dem weitere Kinderschutzfachkräfte angehören. Diese Infos werden per Newsletter und über die Website veröffentlicht. Im Falle einer notwendigen Intervention agiert dieser Kreis als interne Expert\*innen und steht den Teams beratend zur Seite. Die Fachkräfte nehmen an verschiedenen Netzwerken zum Thema Kinderschutz teil.

## **9.2 Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren**

- Anhand der Stellenbeschreibung wird verdeutlicht, welches Aufgabenfeld im Hinblick auf Transparenz und Verantwortungsbewusstsein festgelegt
- Die Dienstpläne werden so gestaltet, dass immer mindestens zwei Fachkräfte in der Einrichtung sind
- Verfahren nach §47 SGB VIII werden in Form von Handlungsleitfäden (siehe Anhang) dargestellt
- Anhand von einer PowerPoint, welche sich jeder neue Mitarbeitende ansieht, ist das Schutzkonzept der Einrichtung mit wichtigen Inhaltspunkten versehen
- Mitarbeitenden-Gespräche finden regelmäßig statt
- Im Rahmen der Teamfindung, ist es angestrebt eine offene Fehlerkultur zu leben und eine Feedback Kultur zu entwickeln
- Dokumentationen und Weiterentwicklungen im Bereich des Kinderschutzes werden mit der Fachbereichsleitung und den Kolleg\*innen der anderen Einrichtungen umgesetzt
- Verfahrensabläufe sind schriftlich hinterlegt und jeder Mitarbeitende hat Zugriff darauf
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch der Fachkräfte
- Bei unserer 5 Gruppeneinrichtung verteilen sich die Pädagogen in den Räumen, um Aufsichtspflicht und Begleitung zu gewährleisten, zudem wird täglich geschaut, ob auch alle Gruppen abgedeckt sind und an beiden Standorten wird gegenseitig ausgeholfen
- Die Fachkräfte haben einen groben Überblick, wo sich welches Kind befindet, und vergewissern sich in regelmäßigen Abständen, dass alles in Ordnung ist
- Auf dem Außengelände verteilen sich die Fachkräfte, damit alle Kinder einen Ansprechpartner haben und alle Bereiche eingesehen werden können
- Unbekannte Menschen am Zaun oder in der Einrichtung werden auf ihr Anliegen angesprochen

- Externe und Dritte bleiben zu keinem Zeitpunkt mit Kindern allein und müssen sich bei der Leitung anmelden/Kooperationsverträge werden mit weiteren Institutionen (z.B. Frühförderstelle) getroffen
- Personensorgeberechtigte und Dritte haben das Gelände nach Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Abholberechtigte werden in einer Kartei aufgeführt. Bei Abweichungen ist es erforderlich, dass die Personensorgeberechtigten uns dies vorher mitteilen und die Fachkräfte beim Abholen nach dem Personalausweis fragen, sollte die Person nicht bekannt sein
- Alle sich auf dem Gelände aufhaltende Personen sind dazu aufgefordert, die Türen und Tore immer geschlossen zu halten
- Die Eingangstür wird zum Ende der Bringzeit geschlossen
- Dritte nutzen für ihren Toilettengang die Personaltoiletten und meiden den Toilettenbereich der Kinder, welcher lediglich durch die Fachkräfte und die Kinder betreten werden darf
- Die Nutzung von Handys ist innerhalb der Einrichtung untersagt, insbesondere das Aufnehmen von Fotos und Videos (Ausnahmen der Gruppenhandys, die im Bereich der Digitalisierung eingesetzt werden)
- Die Auswahl unserer gemachten Fotos bei deren Präsentation erfolgt unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und zeigt sie nicht unbekleidet und in intimen Situationen
- Arbeitskreise/Netzwerkarbeit Frühe Hilfen, Kinderschutz, Leitungstreffen (Träger TfK Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW), Inklusionsteam (intern), Sprachkitatreffen (intern), Leitungstreffen (intern)
- Regelmäßige Vorträge der Inhalte des Kinderschutzkonzeptes und Anregungen der Weiterentwicklung
- Stärkung der Kinder in ihrer Selbstkompetenz, spielerisch angeleitet
- Vorschularbeit Prävention durch angeleitetes Respekttraining

### 9.3 Weitere Präventionsangebote

---

Beim Kinderschutzbund wurde ein Präventionskoffer für unsere Einrichtung bestellt mit Material zur Sensibilisierung und Prävention von sexualisierter Gewalt. Anhand dieser Materialien wird das Thema auf kindgerechte Weise im Kita-Alltag besprochen.

Darüber hinaus bieten externe Fachkräfte in unserer Einrichtung Präventionsprogramme an. An einem Beispiel so findet regelmäßig das 3-tägige „Taffy-Projekt“ für Vorschulkinder statt. Dies ist ein theaterpädagogisches Präventionsprojekt des Kinderschutzbundes Dortmund gegen sexuelle Gewalt. Des Weiteren nehmen die Vorschulkinder am Respekttraining teil. Zielsetzung beider Projekte ist die Stärkung des Selbstbewusstseins. Die Kinder lernen ihre Gefühle zu verbalisieren, eigene und fremde Grenzen zu erkennen, Grenzen zu setzen, achtsam und respektvoll miteinander umzugehen.

Für Personensorgeberechtigte gibt es verschiedene Informationsangebote, z.B. Poster und ausliegende Flyer von Beratungsstellen. Zudem wird zu Beginn des Kita-Jahres an den regulären Elternabenden eine Präsentation der SPI zum Thema „Kinderschutz“ gezeigt. Hier werden zuständige Fachkräfte sowie die Bausteine des Kinderschutzkonzeptes vorgestellt.

Darüber hinaus bieten wir regelmäßig einen Elternabend mit der Polizei zum Thema „Prävention von sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt“ sowie eine Elternveranstaltung des Kinderschutzbundes zum Thema „Kinder stärken-Umgang mit „Nein“ sagen und Grenzen setzen“ an.

## 9.4 Einstellungsverfahren

---

Zu den Ursachen gewaltvoller Handlungen gehören Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse sowie die Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder extremistischen politischen Gruppierung. Im Vorstellungsgespräch werden Fragen gestellt, die darauf abzielen, solche Risikofaktoren aufzudecken. Die Durchführung der Vorstellungsgespräche wird mit Leitung und der Fachbereichsleitung durchgeführt.

Ziel ist es, ein intensives Gespräch zu führen, durch das die Haltung des Bewerbers oder der Bewerberin deutlich wird und das die Wichtigkeit von Kinderrechten und Kinderschutz thematisiert. Dabei werden Fragen verwendet, die einerseits gezielt einige Themen ansprechen, die andererseits offen genug formuliert sind, um eine Gesprächsatmosphäre zu gestalten, die einen authentischen, ehrlichen und spontanen Austausch ermöglicht, um den Bewerber oder die Bewerberin bestmöglich kennenzulernen.

Formalien, wie beispielsweise das erweiterte Führungszeugnis werden eingefordert, um auszuschließen, dass in der Vergangenheit bereits Gewalttaten begangen wurden. Hospitationen auch zur Prüfung der Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin sind jederzeit möglich.

## 9.5 Einarbeitung

---

Bevor neue Mitarbeitende ihre pädagogische Arbeit beginnen, unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtung (siehe Anhang), die als erste Präventionsmaßnahme zum Schutz der Kinder dient.

Die Einarbeitung der neuen Fachkräfte, Auszubildenden, Praktikantinnen und StudentInnen erfolgt bislang individuell. Hierzu erarbeiten wir in Zusammenarbeit mit dem Träger ein übergreifendes Einarbeitungs- wie auch ein Anleitungskonzept.

Learning by Doing lautet die Devise, bei der die neuen Fachkräfte und die, die es einmal werden möchten, viele Themen direkt in der Praxis lernen. Besonders PraktikantInnen, Auszubildende und StudentInnen begleiten wir im Alltag engmaschig und zeigen ihnen beispielsweise einen professionellen Umgang im Bereich Nähe-Distanz.

## 9.6 Qualitätsmanagement

---

Wenn Reflexion nicht stattfindet, ist das ein ernstzunehmender Risikofaktor für die Gefährdung des Kindeswohls, denn somit wird verhindert, dass Verhaltensweisen überhaupt erst als kritisch eingestuft werden. Die Gründe hierfür können persönlicher Natur sein, wie beispielsweise eine fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft einzelner Fachkräfte, sich und das Team zu reflektieren. Sie können allerdings auch strukturelle Ursachen haben, wie beispielsweise mangelnde Zeit für Reflexionsprozesse durch Personalmangel etc. Unser Anliegen ist es, dafür zu sorgen, dass eine kontinuierliche Reflexion auf verschiedenen Ebenen stattfindet, denn sie befähigt uns dazu, Entwicklungsbedarfe zu erkennen und gezielt Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualität der eigenen Arbeit und die Rechte der Kinder stärker berücksichtigen. Diese wird auf der Ebene des Teams gestaltet und regelmäßig auf personeller Ebene stattfinden.

Im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Qualitätsmanagements findet die Reflexion im Rahmen von Kleingruppenarbeiten in regelmäßigen Abständen statt. Weitere Beispiele hierfür sind, eine kollegiale Beratung einzuholen, gezielte Fortbildungen zu bestimmten Themen zu besuchen, die eigenen Anliegen in Teamsitzungen vorzutragen und im Anschluss gemeinschaftlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten, Fachzeitliteratur zu lesen und auch andere Medien wie Podcasts, Fernseh- oder Radiobeiträge, Hörbücher etc. zu bearbeiten.

## 9.7 Gespräche mit Mitarbeitenden

---

Einmal jährlich finden Mitarbeitenden-Gespräche statt. Als Grundlage hierfür dient ein Fragebogen, der folgende Punkte umfasst: Persönliche Eigenwahrnehmung und Grundeinstellung zur Arbeit, Identifikation und Zufriedenheit mit der Kita, Standortbestimmung in der Gruppe, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Zukunftsperspektiven und Zielvereinbarung. Es handelt sich hierbei um ein Reflexionsgespräch, das sowohl Feedback der Leitung beinhaltet als auch die Darstellung der Eigenwahrnehmung der Fachkräfte und deren Zufriedenheit, die Grundlage für einen friedvollen Umgang mit den Kindern darstellt.

Dieses Mitarbeitenden-Gespräch ist dementsprechend unter anderem auch eine präventive Maßnahme, um Kinderschutz zu gewährleisten, weil Reflexionsprozesse in Gang gesetzt werden, die Risikofaktoren für Gewalt aufdecken können. Hierzu gehören beispielsweise ein hohes Stresslevel, schlechte Arbeitsbedingungen, diverse Unzufriedenheiten auf beiden Seiten, mangelnde Motivation oder mangelnde Eigeninitiative bezüglich der Auseinandersetzung mit Kinderschutzthemen. In der Konsequenz geht es vor allem darum, gemeinsam Wege zu finden, die Risikofaktoren zu minimieren und sich beispielsweise folgende Fragen zu stellen:

- Welche Arbeitsbedingungen würdest du verändern wollen?
- Welche Vorstellungen/Wünsche/Erwartungen hast du für die nächste Zeit?
- Sollen sich Aufgaben oder Verantwortungsbereiche ändern? Wenn ja – wie?
- Welche neuen Arbeitsschwerpunkte strebst du an?
- Welche Unterstützung benötigst du dabei?  
Von Leitung – dem Team – vom Träger – von Fortbildungen?
- Wo solltest du dich noch weiter entwickeln?

Um die Umsetzung zu gewährleisten, werden konkrete Zielvereinbarungen getroffen, die die Verbindlichkeit der Vorhaben dokumentieren.

## 9.8 Kollegiale Beratung

---

Wir legen großen Wert auf eine Multiprofessionalität in unserem Team, denn diese ermöglicht es, herausfordernde Situationen adäquat zu meistern. Durch die Kombination verschiedener Lebenswege in Punkt-Ausbildungen, Weiterbildungen sowie Studienabschlüsse, die die Fachkräfte mitbringen, entsteht eine große Vielfalt an Ressourcen, die sich im pädagogischen Alltag als sehr wertvoll zeigt.

Auf einen intensiven fachlichen Austausch legen wir daher großen Wert. Er ermöglicht kollegiale Beratungen und professionelle Fallbesprechungen. Auf diese Weise kommen beispielsweise die Inklusionsfachkräfte einrichtungsübergreifend in den Austausch über Kinder, Konzeption und andere Themen der alltäglichen Arbeit. Auch die Ausbildung zu Kinderschutzfachkräften begrüßen wir sehr, die einige unserer Fachkräfte absolvieren, um als AnsprechpartnerInn für sowohl Prävention als auch für Intervention hinsichtlich des Kinderschutzes zu fungieren. Indem sie neuen Input mitbringen, sind sie gleichzeitig auch InspiratorInnen für die Ausgestaltung des Kinderschutzes.

## 9.9 Fortbildungen

---

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Wissen über Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen, Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt, Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen etc. Um dieses Wissen zu erlangen und aufrechtzuerhalten, besuchen unsere Fachkräfte regelmäßig Fortbildungen – sowohl extern als auch intern.

Über das Trägerinterne Angebot an Fortbildungen haben wir die Möglichkeit an verschiedenen Themen uns zu orientieren und diese mitzunehmen.

## 9.10 Teamsitzungen

---

Teamsitzungen findet in unserer Einrichtung in regelmäßigen Abständen statt. Einmal im Monat kommt das gesamte Team zusammen, 14-tägig finden Gruppenbesprechungen statt. Kollegiale Beratung wird außer der Reihe nach Bedarf umgesetzt.

Im Rahmen dieser Teamsitzungen werden (un-)auffällige Kinder, organisatorische, aber auch konzeptionelle und pädagogische Themen besprochen. Beispielsweise findet in diesem Rahmen ein kollegialer Austausch über die Kinder, ihre Ressourcen und Barrieren zur sozialen Teilhabe statt. Problematiken zwischen den Kindern finden Beachtung und es werden gemeinsam Lösungen gesucht. Hier haben auch Gespräche über mögliche Kindeswohlgefährdungen Platz.

## 9.11 Konzeptionstage

---

Konzeptionstage sind für uns eine große Bereicherung, um in eine fachliche Diskussion und Reflexion über unsere pädagogische Arbeit zu kommen. In unserer Einrichtung finden zweimal jährlich Konzeptionstage statt, in denen wir bereits viele Themen, auch betreffend den Kinderschutz, behandeln.

## 9.12 Situativer Ansatz

---

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz, der die Themen und Interessen der Kinder aufgreift. Im Rahmen dessen werden darüber hinaus bestimmte Ereignisse als Anlass genutzt, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Beispielsweise wird es zum Thema im Morgenkreis gemacht, wenn eine fremde Person am Zaun der Kindertagesstätte mit den Kindern spricht oder gar aufdringlich wird. Über so ein Ereignis kommen wir mit den Kindern ins Gespräch und auch über ähnliche Situationen. Wir besprechen ihre Gefühle und Gedanken, die sie dabei haben, und ermutigen sie dazu, in solchen Situationen klar ihre Grenzen zu zeigen. Im Rahmen dessen kann auch geübt werden, wie Kinder ihre Grenzen klar machen können, sowohl nonverbal mit einem Handzeichen/Stoppzeichen oder auch verbal mit einer Aussage wie: „Halt Stopp, ich möchte das nicht!“. Wichtig ist uns, dass diese Strategien, eigene Grenzen zu zeigen, im Alltag Anwendung finden. Diese werden von uns als Vorbilder vorgelebt und immer wieder thematisiert, damit die Kinder diese verinnerlichen.

Ein elementarer Bestandteil unserer Präventionsangebote stellt unser Respekttraining dar. Bei der SPI angestellte Respektcoaches bilden interessierte Fachkräfte als RespekttrainerInn aus, die im Anschluss mit den Kindern der jeweiligen Einrichtung Respekttrainings durchführen.

Das Projekt „Respekt“ ist ein Training zur Gewaltprävention, das genau auf die Arbeit im Kindertagesstättenbereich ausgerichtet wurde. Gemeinsam mit einem Trainer üben die Kinder eine Eigenkontrolle ein, die Ihnen als innerer Schiedsrichter benannt wird. Der Respekt vor dem Gegenüber und der wertschätzende Umgang miteinander stehen hierbei im Vordergrund. Ebenfalls geht es darum, andere Personen als „äußere Schiedsrichter“ anzunehmen, wie z.B. die Personensorgeberechtigten, ErzieherInnen, LehrerInnen etc.

Die Reflexion des eigenen Verhaltens wird trainiert: Die Kinder üben sich darin, ihre eigenen Fehler zu sehen und diese auch zu benennen. Sie lernen, sich zu regulieren und anderen gegenüber mitzuteilen und zu entschuldigen. Durch Übungen zum fairen Kämpfen, trainieren die Kinder den Umgang mit dem Gewinnen und Verlieren und bauen Vertrauen in sich und in ihre Mitkämpfer auf. Gruppendynamische und kooperative Übungen stärken die Kinder in der Gruppe und in ihrem Selbstbewusstsein. Darüber

hinaus ist dieses Training dazu ausgelegt, dass die Kinder ihre Stärken kennenlernen und diese durch sportliche Übungen und Gespräche weiterentwickeln und verinnerlichen können.

Das Training dient außerdem der körperlichen und geistigen Gesundheit, denn es werden überschüssige Energie und Aggressionen der Kinder durch das „Miteinander-Kämpfen“ abgebaut. Besonders für sehr aktive Kinder mit viel Energie bietet es einen wichtigen Baustein, um innere Ausgeglichenheit zu fördern. Auch der Spaß kommt bei diesem Training nicht zu kurz.

Die Kinder werden durch die Übungen aktiv am Projekt beteiligt und benennen in Gesprächen die Erfahrungen, die sie in den Übungen gemacht haben. Sie stellen durch die Erfahrungen und die Benennung einen Bezug zu ihrem Alltag her.

## **9.13 Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention**

---

Die Sexualerziehung berücksichtigt die Begleitung von Kindern in ihrer jeweiligen Geschlechterrolle entsprechend ihren Bedürfnissen. Dabei steht die sexuelle Selbstbestimmung im Fokus für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Die Prävention berücksichtigt hierbei alle genannten Bereiche des Kinderschutzes und fordert eine Sensibilisierung und Aufklärung des pädagogischen Personals, wie auch die der Familien.

Folgende Anlässe können auch unter den Kindern entstehen, wenn diese zum Beispiel ihre körperlichen Grenzen testen, ihre Sexualität entdecken oder das Bedürfnis nach Machtausübung verspüren. Auch solche Ereignisse werden thematisiert, je nach Art und Weise des Ereignisses im Morgenkreis oder in einer kleineren Gruppe immer unter Berücksichtigung der persönlichen Schamgrenze der Kinder. Daraus entstehen Gespräche über Grenzen und Regeln im Umgang miteinander. Diese werden verdeutlicht, bis wohin beispielsweise Doktorspiele in Ordnung sind, wenn Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden oder eine Partei Lust dabei empfindet, auf Kosten der anderen Partei seine Macht auszuüben. Aus solchen Ereignissen können auch Projekte entstehen, wie beispielsweise über den eigenen Körper mit seiner Anatomie, Empfindungen bei Berührungen und Vieles mehr.

Über Fortbildungen und anschließendem Austausch im Team, bietet sich die Möglichkeit inhaltlich bezüglich der einzelnen Entwicklungsstufen der Kinder sich weiterzubilden.

Kinder sollten sich offen und unbefangen entwickeln, sodass sie eine positive Beziehung zum eigenen Geschlecht und zur Sexualität entwickeln. Die Sexualerziehung ist der Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung zuzuordnen. Über entsprechendes Angebot von Spielen und Büchern, themenspezifische Elternabende, Transparenz und Elterngesprächen möchten wir dem Nachkommen und Sorge dafür tragen, dass dies ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit ist.

Genauere Informationen zum Konzept unserer Sexualpädagogik ist der Gesamtkonzeption der Glückspilze zu entnehmen.

## **10 Unsere Haltung**

---

Die Grundlage für einen täglich gelebten Kinderschutz bildet eine positive Haltung allen Kindern und ihren Familien gegenüber, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Diese Haltung erfordert einen möglichst wertneutralen und offenen Umgang mit den Kindern und ihren Familien, der für Verurteilungen und Abwertungen der jeweiligen Perspektive keinen Platz lässt. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und wissen um ihre Gleichwürdigkeit bei gleichzeitiger Einhaltung unserer Fürsorgepflicht.

Wir streben einen achtsamen Umgang innerhalb des Teams und mit den Kindern an, der sich durch Akzeptanz, Mitgefühl und Geduld auszeichnet. In unserer Kommunikation spiegeln wir, indem wir präsent sind und unsere Aufmerksamkeit bewusst auf den Dialog mit dem Kind richten (körperliche Zuwendung, Augenkontakt, auf Augenhöhe sprechen). Als Kontrastprogramm zum zunehmend stressigen und schnelllebigen Alltag und dem hohen Maß an Ablenkung durch Konsum und digitale Medien schaffen wir beispielsweise in psychomotorischen Angeboten bewusst Situationen, in denen Achtsamkeitsübungen Platz finden.

Unser Ziel ist es eine positive Fehlerkultur zu leben und das Team darin zu stärken. Die Fachkräfte verinnerlichen diese Haltung zunehmend und wenden diese untereinander an, indem sie sich gegenseitig offen auf Fehler hinweisen und diese im Sinne des Kinderschutzes als Anlass für positive Veränderungen nutzen. Das Bild vom Kind und die daraus resultierende pädagogische Praxis befindet sich bereits seit Jahren im Wandel und bedarf bei Manchen noch eines Umdenkens auf allen Ebenen, welches eine Sensibilisierung untereinander für gewaltvolle Handlungen und Kommunikation notwendig macht. Wir möchten über Fehler sprechen und diese nicht aus falsch verstandener Loyalität Kolleg\*innen gegenüber totschweigen. Dazu gehört auch, dass wir als Fachkräfte bei pädagogischem Fehlverhalten den Kindern gegenüber, unsere Fehler im Gespräch mit den Kindern verbalisieren und ihnen vorleben.

Unsere Haltung spiegelt sich zudem in der Definition unserer eigenen Rolle und dem Leitsatz wider, den wir im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Kindern haben. Getreu dem Motto: „Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“, definieren wir unsere Rolle als eher passiver Begleiter und Beobachter und gewähren jedem Kind, sich in seinem individuellen Tempo zu entwickeln.

## 10.1 Bewusstsein schaffen

---

Um das Kinderschutzkonzept zu leben, erarbeiten wir es partizipativ und entwickeln es stetig weiter. Ein wesentlicher Bestandteil ist es demnach, das Thema Gewalt auf Teamsitzungen und/oder Konzepttagen umfassend zu bearbeiten, um das Wissen darüber aufzufrischen, was Gewalt bedeutet und welche Maßnahmen im Sinne unseres Schutzauftrages und unserer Fürsorgepflicht situativ legitim und notwendig sind.

Dieses Bewusstsein soll dazu dienen, dass wir schneller und öfter eingreifen, um die Kinder zu schützen. Dafür ist es erforderlich, dass wir genauer hinsehen und bisher tolerierte, aber gewaltvolle Verhaltensweisen aufzeigen, hinterfragen und ein generelles Umdenken auch bei den Personensorgeberechtigten voranbringen.

*„Das Wichtigste in solchen Situationen ist das Gespräch, sind Worte, dass man nicht in die Tabuisierung oder gar Wortlosigkeit verfällt.“*

*„Immer wieder bekomme ich erzählt:“*

*„Alle im Team wussten es, aber niemand traute sich etwas zu sagen.“*

*Schweigen bedeutet aber, das Fachkräftewohl vor das Kindeswohl zu stellen, und je nach Schwere des Vergehens macht man sich sogar strafbar“.*

*(Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, zitiert nach Zöller, 2018, S. 22)*

## 10.2 Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln

---

Eine konkrete Unterteilung verschiedener Verhaltensweisen in drei Ampelkategorien soll uns dabei helfen, Verhalten einzuordnen und sich selbst zu reflektieren. Diese Verhaltensampel dient als verpflichtende Handlungsleitlinie, die allen Mitarbeitenden bekannt ist und auch mit den Kindern anschaulich besprochen wird (vgl. Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, S.19f).

Daraus ergeben sich folgende Kategorien:

Rote Ampel: Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden (Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!) (vgl. ebd. S. 20).

Verletzung der Kinderrechte, körperliche Übergriffe jeder Art (Schlagen, Kneifen, am Arm Zerren, Schütteln, Anspucken), Einsperren, Zwang (beim Schlafen, Aktivitäten etc.), das Kind zum Essen nötigen (Zwang kann nicht nur körperlich, sondern auch verbal erfolgen mit Sätzen wie: „Du hast dir den Nachtisch ausgesucht, jetzt musst du ihn auch aufessen“, „drei Löffel schaffst du aber noch“ usw.), Essensentzug als Strafe nutzen (keinen Nachtisch, weil sich „falsch benommen“, Teller runter geworfen, ergo kein Essen mehr), Diskriminieren, Mobbing, Auslachen, Demütigen und Beschämnen/Bloß stellen (zum Beispiel vor der ganzen Gruppe sagen, dass es aber schade sei, dass es sich nicht traut, etwas im Morgenkreis zu sagen, von Missgeschicken vor der Gruppe erzählen, wenn es in die Hose gemacht hat, am Teewagen auffordern lauter zu sprechen, obwohl es bereits verängstigt ist etc.), permanentes Korrigieren und Kritisieren (im Morgenkreis soll es lauter sprechen, dies und jenes sagen oder machen, beim Mittagessen noch austrinken, die Gabel rechts halten, Füße unter den Tisch etc.), grober Umgangston, Ängste des Kindes ausnutzen, Kind von Aktivitäten ausschließen/isolieren (Kind auf einen Stuhl/in den Flur setzen, in einen anderen Raum schicken, wenn alle anderen Stuhlkreis machen etc.), verbale Abwertung, Ignorieren von Bedürfnissen, Vernachlässigung (unzureichendes Windelwechseln, mangelnde Getränkeversorgung, mangelnde Aufsicht), bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Angst einjagen und Bedrohen („wenn du jetzt nicht..., dann passiert...“), Strafen (nicht verhältnismäßige Maßnahmen, die nicht im Kontext mit dem Ereignis stehen oder deren Logik für die Kinder nicht greifbar ist: kein Bonbon, wenn nicht aufgeräumt, Nebenraumverbot für mehrere Tage, Bobbcar-Verbot etc.), Kind zur eigenen sexuellen Befriedigung nutzen, Verwendung unsachgemäßer Materialien zur Sexualaufklärung, sexistische Witze, nicht altersgerechter Körperkontakt, Intimbereich berühren, Kindern keine Intimsphäre zugestehen (z.B. Umziehen vor anderen Kindern, Toilettentür geöffnet lassen), Kind ungefragt auf den Schoß nehmen, Kinder küssen, Kinder mit Kosenamen anreden, Fotos der Kinder ins Internet stellen, Fotos leicht bekleideter Kinder für Präsentationen nutzen, aufreizende Kleidung tragen, Nicht kindgerechte (An)Sprache

Gelbe Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. (Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!) (vgl. ebd. S. 21).

Nicht ausreden lassen, Kinder miteinander vergleichen, in Anwesenheit des Kindes über das Kind sprechen, Geheimnisse der Kinder weiter erzählen, Schreien, sich nicht an Vereinbarungen halten, Schwindeln, Wut an Kindern auslassen, Weitemachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Herumkommandieren, Kinder überfordern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern beschäftigen, Regeln willkürlich ändern, unter Zeitdruck die Selbstständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen, das Kind zum Essen überreden, Kinder nicht ernst nehmen, eigenen Wissensvorsprung ausnutzen, Gefühle der Kinder nicht ernst nehmen, diese herunterspielen und schön reden, ihnen diese ausreden, versuchen diese zu unterdrücken („ist doch alles gut/nicht schlimm“, wenn ein Kind weint, mit Spielzeug ablenken anstatt die Gefühle zu spiegeln, ihnen Raum zu geben und den Konflikt zu thematisieren, Wutausbrüche verbieten oder sanktionieren anstatt diese zuzulassen)

Grüne Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es den Kindern nicht immer gefällt (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!) (vgl. ebd. S. 21).

Ressourcenorientiert arbeiten, Fehler zugeben, den Gefühlen der Kinder Raum geben, auf Wunsch des Kindes über der Kleidung massieren, Ich-Botschaften nutzen, Hilfe zur Selbsthilfe geben, aufmerksam zuhören, ein „Nein“ des Kindes akzeptieren, auf Augenhöhe gehen, professionelle Haltung leben, Spaß haben, reflektiert sein, Grenzen aufzeigen, der Situation entsprechend konsequent sein, Kinder trösten und wertschätzen/ermutigen, Kinder auf ihren Wunsch hin in den Arm nehmen, Unterstützen beim An- und Umziehen, professionelles Wickeln (Wickeln zum Bindungsaufbau nutzen, sich auf das Kind konzentrieren etc.), altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege, z.B. Eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen), altersgerechte Aufklärung

Situationsabhängig können pädagogisch anzweifelbare Methoden, beispielsweise Festhalten oder laut werden, vorkommen. Dies kann nötig werden, um ein oder mehrere Kinder für den Moment zu schützen und/oder kritische Situationen zu entzerren. Wichtig ist hier, das eigene Verhalten im Anschluss mit dem Kind zu besprechen, die Gründe zu nennen und die Gefühle des Kindes aufzugreifen, die es dabei gespürt hat, damit es diese verarbeiten kann.

Solche Situationen gilt es in der täglichen Arbeit bestmöglich zu vermeiden, indem gegebenenfalls Alltagsstrukturen verändert werden, um potenzielle Spannungspunkte zu umgehen. Eine gute Beobachtungsgabe kann dabei helfen, derartige Eskalationen bereits im Keim zu ersticken, indem Fachkräfte frühzeitig liebevoll und vorbeugend intervenieren, denn häufig sind erste Warnhinweise bereits Minuten vorher erkennbar.

Da sich jede Fachkraft zuweilen in diesem Grenzbereich bewegen kann, ist es wichtig, als Team für solche Überschreitungen sensibilisiert zu sein und Kolleg\*innen darauf hinzuweisen, Gespräche zu führen, Entlastung anzubieten oder als Betroffene/r Hilfe zu erfragen.

### 10.3 Gewaltfreie Kommunikation

Es gibt Kommunikationsmuster, die zuweilen bei Kindern Anwendung finden, die sich durch falsche Erziehungsvorbilder oder Gewohnheiten eingependelt haben, die dadurch aber nicht weniger schädlich auf Kinder wirken. Wir ersehen es als unsere Aufgabe, uns regelmäßig darüber klar zu werden.

Dabei ist uns wichtig, sich damit zu beschäftigen, welche Kommunikationsformen negative Gefühle bei dem Gegenüber auslösen und die wir daraus folgend weitestgehend vermeiden möchten.

Folgende Kommunikationssperren sind gemeint:

1. Befehlen, anordnen, auffordern
2. Beraten, vorschlagen, Lösungen liefern
3. Belehren, überzeugen, sich auf eine fremde Autorität berufen
4. Forschen, verhören
5. Beschimpfen, beschämen, bloßstellen
6. Interpretieren, analysieren, diagnostizieren
7. Moralisieren, predigen, beschwören
8. Beschwichtigen, beruhigen
9. Ablenken, ausweichen, Rückzug
10. Warnen, drohen, mahnen
11. (Ver-)urteilen, kritisieren, beschuldigen
12. Taktisch loben, schmeicheln, bestechen, bitten, bitteln

Um unsere eigene Art und Weise der Kommunikation zu überdenken, haben wir uns passende Literatur und Reflexionskarten zugelegt, die wir im Rahmen von Teamsitzungen und Konzepttagen bearbeiten möchten, um uns im ersten Schritt darüber klar zu werden, welche Kommunikationsweisen welche Gefühle bei Kindern auslösen können (vgl. Ballmann, Maywald, 2021).

Unser Anliegen, wie auch Haltung ist es wertschätzend miteinander umzugehen. Über Beziehungsarbeit und Empathie nehmen wir die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder war und stärken diese darin zu erlernen eigene Gefühle wahrzunehmen, diese zu regulieren und einen Umgang damit zu finden.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Gefühlen zu sehen und anzuerkennen, auch wenn diese nicht erfüllt werden können, indem sie diese spiegeln und klar benennen. Kinder fühlen sich dadurch verstanden und werden offen dafür, die Fachkraft als BegleiterIn an ihrer Seite zu akzeptieren, der/die ihnen gegebenenfalls entsprechende Strategien der Selbstregulierung an die Hand geben kann, die dabei helfen, mit der Trauer, Angst, Wut oder ihrem Frust fertig zu werden.

Wir grenzen uns deutlich davon ab, Kinder in jeder Art von negativer Emotion wissentlich allein zu lassen. Das bedeutet nicht, dass wir direkt in jeden Konflikt eingreifen, vielmehr beobachten wir die Situation, sind handlungsbereit und geben den Kindern das Gefühl, dass wir zur Stelle sind, wenn wir gebraucht werden.

Auf diese Weise kann es uns gelingen, eine enge Bindung zu den Kindern aufzubauen, die von Vertrauen geprägt ist und in der sich die Kinder gesehen, gehört und somit in ihrer Person bedingungslos angenommen fühlen.

Laut Marshal Rosenberg wird diese Verbindung und damit eine gesunde Entwicklung des Kindes durch Konditionierung, bzw. extrinsische Verhaltensmotivation wie Belohnung und Bestrafung, aber auch durch jegliche Form der Manipulation, gestört. Bestrafung funktioniert durch Schmerz, Scham und Schuld (alle Formen von Gewalt sind demnach dazuzählen), während bei einer Belohnung ein Verhalten als positiv bewertet und dementsprechend etwas Schönes in Aussicht gestellt wird. Auch ein Lob ist eine Form der Belohnung, denn auch hier steht der Erwachsene nicht auf Augenhöhe mit dem Kind, spiegelt nicht seine freudigen Emotionen und wertschätzt den Prozess – auch in Form von wahrem Interesse – sondern stellt sich über das Kind, wird zum Richter und bewertet lediglich seine Leistung von oben herab. Belohnung/Lob fühlen sich im unmittelbaren Moment für das Kind besser an als Bestrafung, die langfristigen negativen Folgen sind allerdings nahezu gleich (vgl. ebd.).

Wir erstreben eine gewaltfreie Kommunikation, welche über dem Schema einer klaren Absprache folgt, die einen Bezug zu den eigenen Bedürfnissen und Gefühlen herstellt und denen des Gegenübers. Je jünger ein Kind ist, desto kürzer und klarer sollten die Sätze formuliert sein. Daraus resultiert auch, dass eine negierende Sprache vermieden wird. Dazu gehört beispielsweise konkret zu sagen, was gefordert ist, anstatt zu sagen, was das Kind nicht machen soll. Denn das Wort „Nicht“ wird im Gehirn vor allem bei jüngeren Kindern in der Regel aus dem Satz gestrichen und es kommt zu den Situationen, in denen Kinder erstreckt das machen, was nicht gewünscht ist. Anstatt beispielsweise zu sagen: „Nicht die Fenster aufmachen“ wäre eine verständlichere Alternative: „Die Fenster bleiben zu“ (vgl. ebd.).

Auch eine generalisierende Sprache mit Zuschreibungen („immer/nie machst du“, „man macht dies und jenes nicht“ etc.“) wird vermieden, da sie die angestrebte Verbindung zueinander stören, weil der Gesprächspartner sich bei seiner Kommunikation, anstatt sich zu offenbaren, von sich und seinen Bedürfnissen entfernt und Stigmatisierungen gefördert werden (vgl. ebd.).

Die Beschäftigung mit der gewaltfreien Kommunikation und schließlich ihre Umsetzung erfordert ein Umdenken, professionelle Begleitung und viel Zeit zum Üben. Einige festgefahrenen Muster und Ansichten müssen zunächst aufgebrochen und Stück für Stück verändert werden. Wir möchten dennoch zum Wohle der Kinder einen erhöhten Anspruch an die Art und Weise legen, wie wir miteinander kommunizieren, um den Prozess weiter voranzubringen.

## 10.4 Vorbildfunktion

---

Eine wichtige Erkenntnis sollte unsere tägliche Arbeit begleiten, und zwar die, dass Menschen am Vorbild derer lernen, die in der natürlichen Hierarchie über ihnen stehen. Wenn wir Kinder schützen möchten, liegt es in unserer Verantwortung, ihnen Verhaltensweisen vorzuleben und sie zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander befähigen. Lösen wir die Konflikte mit den Kindern mit Gewalt in Form von Vorwürfen, Schimpfen, Schreien, Strafen etc., lösen diese ihre Konflikte untereinander in der Regel auch mit Gewalt. Sind wir im Umgang mit den Kindern nicht wertschätzend und respektvoll, sind es die Kinder mit uns und den anderen Kindern auch nicht.

Über das Vorleben von Ich- Botschaften möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben, ihr Vokabular von Gefühlen zu erweitern und friedvolle Konfliktlösungen zu erarbeiten.

Wenn wir möchten, dass Kinder Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen, erreichen wir das nicht, indem wir sie zu einer Entschuldigung auffordern, sondern dadurch, dass wir uns gegebenenfalls auch bei ihnen für unser Fehlverhalten entschuldigen und ihnen diesen respektvollen Umgang vorleben.

Unser Ziel ist es Kinder darin zu stärken, ihre persönlichen Grenzen klar zu setzen, verbal und nonverbal., anhand beispielsweise von Gestiken und Handhaltung mit einer bestimmten Aussage z.B. „Stopp“.

Über das Angebot der Trägerschaft, haben wir die Möglichkeit zuzüglich im Bereich der Vorschularbeit in Projektform Respekttraining anzubieten. Hier erlernen die Kinder über spielerische Art zusätzlich Grenzen zu setzen, sich und andere zu schützen, aufeinander Acht zu geben und wertschätzend zu kommunizieren.

Unsere Vorbildfunktion bezieht sich auch darauf, stellvertretend sich für Kinder einzusetzen, wenn sich ein anderes Kind oder auch eine andere Fachkraft grenzverletzend verhält. Es ist im Sinne des Kinderschutzes nicht nur unsere Pflicht, zuweilen als Schutzschild der Kinder zu fungieren, wenn diese noch nicht dazu in der Lage sind, sich selbst zu schützen.

Ebenso wichtig ist uns die Verantwortung der Anleitungen für Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende oder andere Dritte, die neu im Gruppengeschehen sind. Besonders junge Menschen, die am Anfang ihrer pädagogischen Tätigkeit stehen, lernen viel im praktischen Alltag und gucken sich Verhaltensweisen bei erfahrenen Fachkräften ab.

Unser Verhalten kann demnach Gewalt im Sinne der Vorbildfunktion präventiv vorbeugen.

Letztlich haben auch die Leitungen und der Träger eine Vorbildfunktion, welche sich auf das gesamte Team, Elternschaft/Personenberechtigte und Kinder spiegelt.

## 11 Erziehungspartnerschaft

---

In unserer Arbeit mit den Kindern teilen wir uns mit den Personensorgeberechtigten und anderen Bezugspersonen die große Verantwortung. Unser Ziel ist es Kinder bestmöglich auf ihrem Weg zu begleiten und Kinderschutz zu gewährleisten. Damit das gelingen kann, müssen wir ein Team mit den Personensorgeberechtigten bilden und verstehen, dass jedes Mitglied dieses Teams auf seine Weise Expertentum einbringt. Die Personensorgeberechtigten sind ExpertInnen für ihr Kind; sie kennen ihr Kind mit all seinen Facetten von Geburt an, während die Fachkräfte ExpertInnen ihrer Profession sind. Wir sollten uns immer wieder über unsere Rolle bewusstwerden. Abgesehen von unserer Einhaltungspflicht gesetzlicher Vorgaben, sind wir lediglich BegleiterIn der Personensorgeberechtigten und ihrer Kinder in einem kleinen Lebensabschnitt auf einem sehr langen Weg. Wir streben dementsprechend eine Partnerschaft mit den Personensorgeberechtigten an, die von Kooperation, gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und einer engen Bindung geprägt ist.

Das kann nur gelingen, wenn die Sichtweise der Personensorgeberechtigten mit all ihren Bedürfnissen, Ideen, Ansichten, Ängsten, Wertvorstellungen etc. ernst genommen und sie nach Möglichkeit im Sinne der Partizipation in unsere Arbeit einbezogen werden. Wir informieren und lassen Mitentscheiden, was laut Jugendhilfegesetz auch ihr Recht ist.

Darüber hinaus hilft Partizipation den Personensorgeberechtigten dabei, Themen besser zu verstehen, indem sie sie selbst erleben und für sie greifbar werden. Wenn sie beispielsweise bei der Umsetzung eines Projektes zum Thema Ernährung mitmachen, können sie die Grundsätze zuhause übernehmen.

Nach Douglas Powell gibt es drei Grundsätze, die die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen Familie und Kindertageseinrichtung beschreiben (vgl. Powell, 1989, S. 23-51).

1. Die Atmosphäre zuhause ist die erste soziale Erfahrung, die Kinder machen. Wenn Kinder in eine Kindertageseinrichtung kommen, werden sie mit einer neuen sozialen Struktur konfrontiert, in der sie sich zurechtfinden müssen und in die anderen sozialen Regeln und Arten der Kommunikation gelten. Dementsprechend kann es große Unterschiede geben zwischen dem Leben in der Familie und dem Leben in der Einrichtung.
2. Wenn sich die beiden sozialen Systeme hinsichtlich ihrer Haltungen und Erwartungen an das Verhalten der Kinder stark unterscheiden, kann es den Kindern schwerfallen, mit dieser Diskrepanz zurecht zu kommen.
3. Die Kommunikation zwischen den Fachkräften und Personensorgeberechtigten ist essenziell, um eine Bindung geprägt von Verständnis und Kooperation aufzubauen. Fähigkeiten einer respektvollen Kommunikation sind für die Arbeit mit Kindern und den Personensorgeberechtigten entscheidend. Für das Wohlbefinden der Kinder ist es unerlässlich, dass Fachkräfte informativ, positiv, wertschätzend und kompetent sprechen.

Auch hier findet die gewaltfreie Kommunikation Anwendung, denn sie gewährleistet nicht nur die notwendige wertschätzende von Empathie geprägte Haltung den Personensorgeberechtigten gegenüber, sondern dient gleichzeitig als hilfreiches Instrument und Leitfaden in Elterngesprächen.

Sowohl auf Seiten der Fachkräfte als auch auf Seiten der Personensorgeberechtigten gibt es Haltungen, Wertevorstellungen, Kommunikationsmuster sowie äußerliche Barrieren, die eine Zusammenarbeit erschweren oder unmöglich machen. Das bedeutet unter Umständen eine Gefahr für das Kindeswohl und sollte dementsprechend engagiert bearbeitet werden.

Es kann uns vor große Herausforderungen stellen, wenn Kinderrechte mit den Wertevorstellungen der Personensorgeberechtigten kollidieren oder durch sprachliche Barrieren nicht kommuniziert werden können. Es ist ein wahrer Balanceakt, im Interesse der Kinder Partizipation zu leben und gleichzeitig die Sichtweise der Personensorgeberechtigten zu berücksichtigen, wenn diese mit unserer Vorgehensweise nicht einverstanden sind. Das Thema Partizipation kann die Gemüter erhitzen, weil es zuweilen im Widerspruch zu den Erzielungsvorstellungen mancher Personensorgeberechtigten steht.

Es ist keine Option, Kinderrechte auf Wunsch der Personensorgeberechtigten hin einzuschränken, beispielsweise Kinder zum Schlafen oder Essen zu zwingen. Vielmehr ist hier eine klare Haltung im Sinne des Kindeswohls entscheidend bei gleichzeitigem wertschätzendem und respektvollem Umgang. Das ist nicht nur aus moralischer Verpflichtung den Kindern gegenüber unerlässlich, sondern auch aus gesetzlicher Sicht, denn Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Unser Anliegen ist es stets transparent zu sein und Personensorgeberechtigten, wo es nur geht, die Möglichkeit einzuräumen, mitzugestalten.

Die Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaft in Hinblick auf den Kinderschutz ist in unserer Einrichtung mit einigen Herausforderungen verbunden, da eine große kulturelle und sprachliche Diversität herrscht, die zu Kommunikationsproblemen führen kann. Einige (ganz gleich welcher Herkunft) sind aufgrund ihrer eigenen Erziehungsbiografie nicht ausreichend dafür sensibilisiert, welche Formen von Gewalt es gibt

und welche Folgen daraus resultieren. Wir sehen unsere Aufgabe deshalb darin, über jegliche Aspekte des Kinderschutzkonzeptes zu informieren, und zwar situativ. In diesem Kontext ist es unser Anliegen fortlaufend auch Bildungsveranstaltungen anzubieten, die diverse Themen betreffend den Umgang mit Kindern aufgreifen.

Wir verfügen über ein Netzwerk, durch das wir die Möglichkeit haben, Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen anzubieten. Das ist von großer Wichtigkeit, denn Kindeswohlgefährdung entsteht häufig aus Überforderung und Überlastung heraus.

Um möglichst viele Personensorgeberechtigten zu erreichen, nutzen wir im Sinne des Bindungs- und Vertrauensaufbaus spontane und flexible Wege ohne offiziellen Charakter. Dazu zählen beispielsweise Tür-und-Angelgespräche beim Abholen, bei denen Fachkräfte Anekdoten vom Kind oder über Geschehnisse des Tages erzählen können. Diese lockeren Gespräche sind meistens leicht in den Alltag einzustreuen und haben einen umso größeren Effekt, denn sie zeigen: Ich sehe euer Kind, ich interessiere mich für euer Kind, euer Kind ist bei mir in guten Händen.

Das halbjährlich stattfindende Entwicklungsgespräch ist eine weitere Möglichkeit, in den Austausch über das Kind zu kommen. Eine angenehme Atmosphäre – und somit die Basis für Vertrauen – kann hierbei durch zwei zentrale Bausteine geschaffen werden: Die Personensorgeberechtigten dürfen das Gespräch beginnen. Die Themen bekommen auf diese Weise eine hohe Gewichtung und können mit den denen der Fachkräfte ganz natürlich verbunden werden. Dadurch bringen wir unsere Wertschätzung zum Ausdruck.

Ein zweiter Baustein ist Positivität und Ressourcenorientierung. Ziel ist es, dass die Personensorgeberechtigten mit einem guten Gefühl nach Hause gehen. Gelingt uns das nicht, haben wir bezüglich unserer Aufgabe, im Sinne des Kindes eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zu gestalten, keinen guten Job gemacht. Die Beziehung positiv zu gestalten, liegt in unserer Verantwortung.

Eine bewährte Methode, ein gutes Gefühl zu vermitteln, ist es beispielsweise, das Port Folio mit ins Gespräch zu nehmen und detailliert über Lerngeschichten zu berichten. Unser Ziel ist, unsere Freude über das Kind authentisch auszudrücken und zu vermitteln, wie sehr wir ihr Kind wertschätzen. Das können wir schaffen, indem wir nicht defizitorientiert denken und sprechen, sondern uns auf die Ressourcen des Kindes konzentrieren. Das Gespräch sollte stets mit etwas Positivem beginnen und auch enden. Dazu kann es hilfreich sein, für den Abschluss des Gesprächs eine kleine Anekdote über das Kind vorzubereiten.

Es sind die bereits im Kapitel zur gewaltfreien Kommunikation genannten Kommunikationssperren zu beachten. Humor kann stattdessen in Gesprächen ein kompetenter Helfer sein und sorgt für eine lockere Gesprächsatmosphäre, die wichtig ist, damit sie sich öffnen können.

Eine zentrale Erkenntnis ist im Zuge der Zusammenarbeit essenziell und sollte während all unserer Bemühungen immer im Bewusstsein sein: Wir haben nicht den Anspruch, alle Personensorgeberechtigten zu erreichen. Es kommt immer wieder vor, dass einige aus diversen Gründen keine Angebote in Anspruch nehmen. Wir können hier im ersten Schritt den Versuch unternehmen, herauszufinden, welche Barrieren dafür sorgen, dass sie nicht mit uns in den Austausch kommen und versuchen, die Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Diese können nämlich sehr vielfältig sein und beispielsweise in Ängsten begründet sein, in fehlender Mobilität oder auch durch Sprachbarrieren entstehen. Sollte es uns nicht möglich sein, die Barrieren aus dem Weg zu räumen, gehört es zu einer professionellen Haltung, dort eine Akzeptanz zu entwickeln, wo Personensorgeberechtigte keine Bereitschaft für eine Erziehungspartnerschaft zeigen. Nicht alle haben den Wunsch nach einem Austausch und das ist ihr gutes Recht, solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist.

Diese Erkenntnis ist wichtig, denn sie schützt uns als Fachkräfte, indem sie Druck nimmt und zu hohe Ansprüche an die eigene pädagogische Arbeit abbaut. Sie kann auch bei uns Fachkräften präventiv wirken, die Schwierigkeiten mit der Nähe-Distanz-Balance zu haben und häufig emotional zu sehr involviert zu sind.

## 12 Kinderrechte

---

Kinderrechte bilden die Grundlage eines Kinderschutzkonzeptes, denn sie gewährleisten, dass die Grundbedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden. Sie sind nicht nur Ausgangspunkt in der präventiven Arbeit, sondern dienen ebenso als Basis zur Einordnung von Verhaltensweisen von Fachkräften, Personensorgeberechtigten und Kindern im Sinne der Kindeswohlgefährdung. Die stetige Auseinandersetzung der Fachkräfte mit den Rechten der Kinder ist somit unerlässlich, um bei allen Beteiligten ein Bewusstsein zu schaffen, welches notwendige Voraussetzung dafür ist, Kinderrechte zu verinnerlichen und sie im Alltag konsequent zu leben.

Die Kinderrechte werden grob untergliedert in Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (vgl. Der Paritätische Berlin, 2020, S. 6). Wir möchten nicht nur situativ und anlassbezogen über Kinderrechte aufklären, sondern diese gezielt in der Arbeit mit den Kindern und Personensorgeberechtigten thematisieren und ihre Umsetzung stetig weiter ausdifferenzieren. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Projekte, Bilderbücher, Kartenspiele, Handreichungen für die Personensorgeberechtigten, Elternabende, Aufklärung der Personensorgeberechtigten über die wesentlichen Aspekte des Kinderschutzkonzeptes im Rahmen des Erstgesprächs, Zusammenfassung in der Startermappe etc.

Für die Umsetzung der Kinderrechte werden wir kontinuierlich Handreichungen vom Paritätischen zur Selbstevaluation im Rahmen der Teamsitzungen durcharbeiten, die die Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte zum Gegenstand unserer Diskussion machen (vgl. ebd.).

### 12.1 Partizipation

---

Partizipation bedeutet für uns Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mithandeln.

Das Recht auf Beteiligung und Beschwerdeverfahren ist in Deutschland im Paragrafen 45 SGB als Teil der Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung festgelegt. Laut § 8 Absatz 1 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“

In der 1989 festgeschriebenen UN-Kinderrechtskonvention, die auch in Deutschland Gültigkeit besitzt, heißt es diesbezüglich:

#### **Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens]**

- 1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- 2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

#### **Artikel 13 [Meinungs- und Informationsfreiheit]**

- 1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
- 2) Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind

- a) für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
- b) für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit

In Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention ist der Zugang der Kinder zu kindgerechten Informationen geregelt. Es ist dementsprechend zum einen wichtig, die Meinung der Kinder anzuhören und sie in geeigneter Form zu berücksichtigen. Es ist zum anderen als Voraussetzung dafür aber auch wichtig, Kindern überhaupt erst zu einer Meinung zu verhelfen und sie in ihrer Meinungsbildung zu unterstützen. Kinder brauchen also die Zeit und die Möglichkeiten, sich mit verschiedenen Entscheidungsoptionen vertraut zu machen und brauchen Unterstützung dabei, diesbezüglich eine Bewertung vorzunehmen (vgl. Der Partäische Berlin, 2021, S.14).

Zu Grunde liegt die Annahme, dass jedes Kind dazu in der Lage ist, sich eine Meinung zu bilden und diese sowohl verbal als auch nonverbal äußern kann. Unser Anspruch besteht darin, einen Raum zu schaffen, in dem Meinungen angehört werden und gleichzeitig jedes Ergebnis von Entscheidungen den Kindern mitzuteilen und auch zu begründen. Kinder haben das Recht, in allen sie betreffenden Belangen Veto anzumelden, zu diskutieren, Fragen zu stellen und Erklärungen einzufordern und sich gegebenenfalls zu beschweren, wenn sie sich nicht genug berücksichtigt fühlen (vgl. ebd.).

Warum ist Partizipation so wichtig?

*„Kinder lernen gute Entscheidungen zu treffen, indem sie Entscheidungen treffen, nicht, indem sie Vorschriften befolgen.“*

(Kohn, 2010, S. 196)

Von einer gelebten Partizipation profitiert nicht nur jedes einzelne Kind, sondern auch die gesamte Gruppe, die gesamte Einrichtung, die Familie des Kindes, die Fachkräfte und letztlich die gesamte Gesellschaft. Die Vorteile von Partizipation lassen sich im Großen und Ganzen auf der individuellen Ebene (Selbstbestimmung und Integrität) und auf der gemeinschaftlichen Ebene (Mitbestimmung und Kooperation) beschreiben.

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen", heißt es im Kinder- und Jugendhilfegesetz § 8. Kinder werden demnach als ExpertInnen ihres eigenen Lebens ernst genommen. Die Ansicht der Erwachsenen und pädagogische Hintergedanken werden dabei zurückgestellt, um eine gleichwertige Kommunikation zu ermöglichen. Kinder erleben sich als „Problembewältiger“, indem eigene Lösungswege zum Erfolg führen.

Im Sinne des Kinderschutzes stärkt eine vertrauensvolle und partizipative Atmosphäre das kindliche Selbstbewusstsein und zugleich wird das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern verringert.

Partizipation bedeutet dabei nicht, den Kindern die komplette Entscheidungsfreiheit zu übertragen und sie damit allein zu lassen, sondern einen Rahmen abzustecken, in dem das Treffen eigener Entscheidungen punktuell möglich ist und von den Erwachsenen begleitet wird.

Wir leben Partizipation und betonen gleichzeitig die Bedeutung von Verbindlichkeiten, von festen Regeln und Strukturen sowie Respekt gegenüber erwachsenen Personen. Kinder lernen am Modell und brauchen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung Orientierung und Vorbilder.

Neben dem Mitspracherecht in situativen und projektbezogenen Fragen ist auch in unseren Kinderkonferenzen Raum für Partizipation. Hier diskutieren die Kinder Regeln, sprechen über ihre Meinung und treffen demokratisch Entscheidungen. Eine gelebte Demokratie verfolgt das Ziel, Persönlichkeiten hervorzu bringen, die die Fähigkeit besitzen, sich einzumischen, Verantwortung für sich und eine Gemeinschaft zu übernehmen, für eigene Rechte einzustehen, zu diskutieren und Kompromisse zu finden.

Unser Anspruch ist es, die über die bereits im Alltag praktizierten Maßnahmen hinaus gehen und den Kindern ihre Rechte uneingeschränkt einräumen.

#### Tagesstruktur

- Alle Kinder entscheiden mit, wie der Tagesablauf gestaltet wird
- Alle Kinder entscheiden selbst, was und wie sie spielen

#### Raumgestaltung

- Alle Kinder können die Kita-Räume selbstständig nutzen
- Alle Kinder entscheiden mit, wie die Räume gestaltet sind

#### Bildung

- Alle Kinder entscheiden selbst, womit sie sich beschäftigen
- Alle Kinder bilden sich selbst

#### Mahlzeiten

- Alle Kinder entscheiden selbst, was sie essen
- Alle Kinder entscheiden selbst, wie viel und wie lange sie essen/trinken
- Alle Kinder entscheiden selbst, wann sie essen/trinken
- Alle Kinder entscheiden selbst, wie sie essen
- Alle Kinder entscheiden mit, was es zu essen gibt, während die Fachkräfte sicherstellen, dass es ausgewogen und gesund ist

#### Ruhezeiten

- Alle Kinder entscheiden selbst, ob und wann sie schlafen oder sich ausruhen, möchten
- Alle Kinder entscheiden selbst, wie lange sie schlafen/sich ausruhen
- Alle Kinder entscheiden selbst, wie sie schlafen/sich ausruhen

#### Körperpflege

- Alle Kinder bestimmen mit, wann und von wem sie gewickelt werden und ob jemand zuschauen darf
- Alle Kinder gestalten mit, wie ihre Körperpflege gestaltet wird

#### Toilettengang

- Alle Kinder entscheiden selbst, wann sie auf die Toilette gehen

#### Bekleidung

- Alle Kinder entscheiden selbst, was sie anziehen, und zwar sowohl im Gebäude als auch draußen (mindestens eine Unterhose und unter Berücksichtigung einer potenziellen akuten Gesundheitsgefährdung)

#### Kinderrechte und Kita-Verfassung

- Alle Kinder haben Rechte und wissen das
- Alle Kinder kennen ihre Selbst- und Mitbestimmungsrechte in der Kita
- Alle Kinder können die Einhaltung ihrer Rechte einfordern

### Regeln und Regelverstöße

- Alle Kinder bestimmen die Regeln mit
- Alle Kinder bestimmen mit, wie mit Regelverstößen umgegangen wird

### Beteiligungsgremien

- Alle Kinder können sich und ihre Anliegen in den Morgenkreis und den Kinderrat einbringen
- Alle Kinder können sich an den Diskussionen in den Gremien beteiligen
- Alle Kinder können sich an Gruppenentscheidungen beteiligen

### Beschwerden

- Alle Kinder können sich über ihre Angelegenheiten beschweren
- Alle Kinder erfahren, dass ihre Beschwerden gehört und bearbeitet werden

### Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

- Alle Personensorgeberechtigten sind meine Bildungs- und ErziehungspartnerInnen
- Alle Personensorgeberechtigten werden an wichtigen Entscheidungen beteiligt

Um Partizipation zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass jede (neue) Fachkraft die eigenen Kompetenzen, Wertvorstellungen und Glaubenssätze bearbeitet.

Um diese Haltung im gesamten Team zu leben, ist eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation sowie ein klares Statement der Leitung über ihren großen Stellenwert Voraussetzung.

Unser Anspruch ist es auch, dass diese Auseinandersetzung im Rahmen der Teamsitzungen und Konzeptionstage stets partizipativ erfolgt. Denn nur wenn jede Fachkraft mit ihren Sorgen, Ängsten und Bedenken angehört und ein gemeinsamer Konsens geschaffen wird, kann es gelingen, dass Partizipation mit all ihren Facetten verstanden und auch gelebt wird. Partizipation bezieht sich also nicht nur auf den Alltag mit den Kindern, sondern wird in allen Bereichen gelebt, so auch in der Teamarbeit. Alle Fachkräfte haben stets die Möglichkeit, sich in den Teamsitzungen einzubringen, sich zu beschweren und haben das Recht, mitzugegen und mitzuentscheiden.

Wir möchten uns in dieser Auseinandersetzung stetig und noch umfassender mit den Vorteilen von Partizipation beschäftigen, die verschiedenen Bereiche konkret ausgestalten und uns fragen, inwieweit wir Partizipation in diesen ermöglichen können und wie wir bereits bestehende Praktiken und Abläufe weiter konkretisieren und vereinheitlichen. Wir möchten zum Beispiel mithilfe von Arbeitskreisen Kinderparlamente mit entsprechenden Kindersprechern, Kinderkonferenzen und Kindersprechstunden/Kinderfragebogen als festen Bestandteil des Alltags etablieren, sowie Barrieren auf allen Ebenen aufdecken, die Partizipation erschweren. Hierzu möchten wir Bearbeitungshilfen des Paritätischen (Quelle) und gegebenenfalls eine externe Fachberatung nutzen, die unsere Gespräche moderiert.

## 13 Feedbackmanagement

Um eine offene Kommunikationskultur zu fördern und sicherzustellen, dass Anliegen, Wünsche und Beschwerden aller Beteiligten ernst genommen werden, haben wir ein strukturiertes Beschwerdemanagement etabliert.

## **1. Feedbackmanagement per E-Mail**

Wir bieten eine zentrale E-Mail-Adresse für alle Mitarbeitende, Personensorgeberechtigte und Außenstehende an. Unter der Adresse [feedback@spi-unna.de](mailto:feedback@spi-unna.de) können Anliegen jederzeit eingereicht werden. Diese E-Mails werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. (Siehe Anhang zum Ablauf des Verfahrens)

## **2. Direkter Kontakt zur Fachbereichsleitung**

Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, direkt mit der Fachbereichsleitung in Kontakt zu treten. Die Kontaktdata sind auf unserer Internetseite veröffentlicht. Hier können persönliche Gespräche geführt werden, um individuelle Anliegen vorzutragen.

## **3. Direkter Kontakt zur Leitung/ Pädagogische Fachkraft**

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist uns wichtig. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, ein persönliches Gespräch mit der Leitung und/ oder den pädagogischen Fachkräften zu führen oder zu vereinbaren. In einer Regelmäßigkeit finden Entwicklungsgespräche statt, Elternabende, Tür- und Angel Gespräche, sowie ein reger Austausch in entspannter Atmosphäre durch Eltern-Cafés.

## **4. Wunscherfüller/Kummerkasten**

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es einen Wunscherfüller bzw. Kummerkasten, in den anonyme Wünsche und Anliegen eingereicht werden können. Um herauszufinden, wie wir uns weiter verbessern können, wird regelmäßig eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage ist über einen QR-Code von Forms zugänglich, welcher im Eingangsbereich aushängt, und die gesammelten Antworten werden direkt an die Kitaleitung weitergeleitet.

## **5. Nutzung der KitaPlus-App**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die App KitaPlus Feedback zu geben. In der App können Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende ihre Anliegen äußern oder direkte Kontakte zu den Erziehungskräften oder der Leitung aufnehmen.

## **6. Vertraulichkeit und Nachverfolgbarkeit**

Alle Rückmeldungen, ob anonym oder nicht, werden vertraulich behandelt. Wir sind bestrebt, auf alle Eingaben schnell und konstruktiv zu reagieren. Das Ziel unseres Feedbackmanagements ist es, eine positive und unterstützende Umgebung für alle Kinder, Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende zu schaffen.

### **13.1 Feedbackmanagement Kinder**

---

#### **Feedbackmanagement für Kinder in unserer Kindertageseinrichtung**

*Zielsetzung:*

Unser Feedbackmanagement hat das Ziel, den Kindern eine Stimme zu geben und ihre Meinungen, Wünsche und Sorgen ernst zu nehmen. Durch verschiedene Methoden möchten wir eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens schaffen, in der sich die Kinder sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern.

Wir möchten gemeinsam Maßnahmen und Lösungen finden, mit der alle Gesprächsbeteiligten sich wohl fühlen, alles natürlich im Rahmen der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten.

Die Umsetzung von Feedback nach § 37a SGB IX ist ein zentrales Element unseres Schutzkonzepts. Durch aktive Beteiligung, offene Kommunikation und ein wertschätzendes Miteinander fördern wir die Entwicklung einer inklusiven Kita, in der sich jedes Kind willkommen und gehört fühlt.

### **1. Morgenkreis und freies Sprechen:**

Im täglichen Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Gedanken und Gefühle in einem geschützten Rahmen zu teilen. Hier können sie über Erlebnisse, Wünsche oder auch Probleme sprechen. Die Erzieherinnen und Erzieher moderieren den Kreis und sorgen dafür, dass jedes Kind zu Wort kommt und gehört wird. Kinder mit besonderen Bedürfnissen, welche dies in dieser Form nicht umsetzen können, werden durch Hilfsmittel, wie Sprachkarten, Beobachtungen, Informationen durch Personensorgeberechtigten o.ä. unterstützt und begleitet.

### **2. Kleingruppenarbeit:**

In der Kleingruppenarbeit oder in Einzelgesprächen bieten wir den Kindern die Gelegenheit, in einer kleineren, vertrauten Umgebung über ihre Anliegen zu sprechen. Hier können sie in einem geschützten Rahmen ihre Meinungen äußern und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Die Erzieherinnen und Erzieher unterstützen die Kinder dabei, ihre Gedanken zu formulieren und ernst zu nehmen.

### **3. Beziehungsarbeit:**

Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden ist die Grundlage für ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Durch regelmäßige Gespräche, individuelle Zuwendung und das Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder fördern wir eine offene Kommunikation. Die Kinder sollen wissen, dass sie sich jederzeit an uns wenden können.

### **4. Punktesystem:**

Um spielerisch herauszufinden, was den Kindern gefällt und was nicht, setzen wir ein Punktesystem ein. Die Kinder können durch das Setzen von Punkten auf Bildkarten oder Plakaten ihre Meinungen zu verschiedenen Aktivitäten oder Angeboten ausdrücken. Dies ermöglicht uns, ihre Vorlieben und Abneigungen zu erkennen und darauf einzugehen. In einfacher Form wird dies inklusiv umgesetzt, um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, teilzuhaben und mitzuwirken.

### **5. Partizipation leben:**

Wir leben Partizipation, indem wir die Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Sie dürfen mitbestimmen, welche Spiele gespielt werden, welche Themen im Morgenkreis behandelt werden oder welche Projekte sie gemeinsam umsetzen möchten. Ihre Meinungen fließen in die Planung und Gestaltung des Kita-Alltags ein. Kinder, welche dies nicht in Worte fassen können, werden im Alltag begleitet und durch Gesten, Mimik wie auch über Bildkarten dazu ermutigt, den Alltag partizipativ mitzugestalten.

### **6. Arbeiten mit Bildkarten:**

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen visuell auszudrücken, arbeiten wir mit Bildkarten. Diese Karten zeigen verschiedene Emotionen.

Unser Anliegen ist es die Kinder dazu zu befähigen, ihre Rechte einzufordern. Damit das gelingen kann, sind uns verschiedene Voraussetzungen wichtig (vgl. Der Paritätische Berlin, 2020, S. 4ff):

- Eine partizipative Haltung aller Fachkräfte, die Kindern ausnahmslos das Recht einräumt, ihre Sichtweise zu äußern und zu vertreten

- Kinder müssen ihre Rechte kennen
- Eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre, die Kinder dazu ermutigt, pädagogisches Fehlverhalten zu kritisieren
- Kinder müssen erfahren, dass sie gehört werden und es jemanden gibt, der ihnen hilft
- Kinder müssen gegebenenfalls Ängste verlieren, auf Ablehnung zu stoßen oder sonstige negative Konsequenzen zu befürchten, wenn sie Kritik, Beschwerden, Anregungen, Rückmeldungen und Wünsche äußern
- Feedback wird als Chance angesehen, etwas zum Guten zu verändern

Darüber hinaus ist es essenziell, dass Feedbackmöglichkeiten niedrigschwellig gestaltet werden.

Beschwerden über Fachkräfte äußern Kinder auch bei den Personensorgeberechtigten, die am Folgetag davon berichten. In diesem Fall wird ein zeitnahe Gespräch zur Klärung der Situation vereinbart, so gegebenenfalls auch umgekehrt, wenn ein Kind im Kindergarten etwas über seine Personensorgeberechtigten erzählt. Bei Beschwerden durch die Personensorgeberechtigten bieten wir ein zeitnahe Gespräch an. Dieses wird von Seite des Teams immer zu zweit geführt und stichpunktartig protokolliert. Den Personensorgeberechtigten steht es selbstverständlich frei, eine Vertrauensperson zu dem Gespräch hinzuzuziehen.

Im Falle eines Übergriffes auf das Kind durch eine Fachkraft mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wird der näher erläuterte Verfahrensablauf in Gang gesetzt.

Im Gruppenalltag ist es unsere Aufgabe, Räume zu schaffen, in denen Kinder die Möglichkeit bekommen, individuelle Hilfe und Unterstützung zu erfahren. Diesem ist immer wertschätzend entgegenzutreten. Eine gute Möglichkeit bieten hier, wie bereits erwähnt unsere Morgenkreise. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Themen eigeninitiativ vorzubringen oder es werden bewusst Gespräche initiiert, die Kinder dazu ermutigen, sich mithilfe von zum Beispiel Gefühlskarten mit ihren Gefühlen und deren Ursachen auseinanderzusetzen und diese zu verbalisieren. Auf diese Weise kommen wir mit den Kindern in den Austausch über Situationen.

Um Kinder darin zu unterstützen, Feedback zu geben, wird dies angeleitet durch die Fachkräfte, indem darum gebeten wird durch Fragestellungen zur Zufrieden- und Befindlichkeit. Ergänzend dazu sind uns Möglichkeiten wichtig, in denen Vier-Augen-Gespräche stattfinden können, denn manchen Kindern verlangt es viel Mut ab, sich vor einer größeren Gruppe über solche Themen zu äußern.

Um das weiter auszubauen, möchten wir in unserer Einrichtung regelmäßig stattfindende Kindersprechstunden strukturell verankern. Auch Kinderfragebögen, in denen jedes einzelne Kind zu gewissen Themen befragt wird, möchten wir zusätzlich regelmäßig und kindgerecht durchführen. Ein weiterer Rahmen, der Raum für Feedback bietet, ist das Kinderparlament, welches wir zukünftig etablieren möchten. VertreterInnen aus den Gruppen kommen hier zum Kinderparlament zusammen, diskutieren mit den Fachkräften über ihre Ideen und Wünsche und bringen ihre Beschwerden vor.

Beschwerden, egal ob von Personensorgeberechtigten, Kindern oder Fachkräften sind stets ernst zu nehmen und unter bestimmten Bedingungen zu dokumentieren. Bereits bei der Aufnahme, wie auch beim ersten Elternabend, bitten wir die Personensorgeberechtigten, sich bei Fragen, Anregungen, Kritik und Konflikten vertrauensvoll an uns zu wenden.

## 14 Datenschutz

---

Die örtliche Beauftragte für den Datenschutz des Trägers Sozialpädagogische Initiative in Unna ist:

### DatenschutzFalke

Dipl.-Ing. Karen Falkenberg  
Erlentiefenstraße 54, 59192 Bergkamen

Telefon: 02307/80102

E-Mail: [kf@datenschutzfalke.de](mailto:kf@datenschutzfalke.de)

## 15 Literaturverzeichnis

---

Ballmann, Anke Elisabeth (2019): Seelenprügel. Was Kindern in Kitas wirklich passiert und was wir dagegen tun können, 3. Auflage, Kösel Verlag.

Der Paritätische Berlin (2020): Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. 2. überarbeitete Auflage, Berlin.

Der Paritätische Berlin (2021): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Berlin (2022): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen (2020): Sichere Orte für Kinder gestalten. Gewalt in Tagesangeboten für Kinder vorbeugen – erkennen – verhindern, Wuppertal.

Dinkmeyer Sr., Don; McKay, Gary D.; Dinkmeyer, James S.; Dinkmeyer Jr., Don (2013): step. Das Buch für Erzieher/innen. Kinder wertschätzend und kompetent erziehen, 3. überarbeitete Auflage, Cornelsen, Berlin.

Juuls, Jesper (2009): Dein kompetentes Kind. 19. Auflage. Rowohlt TB.

Kohn, Alfie (2010): Liebe und Eigenständigkeit: Die Kunst bedingungsloser Elternschaft, jenseits von Belohnung und Bestrafung. Arbor-Verlag.

Maywald, Jörg; Ballmann, Anke Elisabeth (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit, München.

Powell, D. (1989): Families and Early Childhood Programs. Washington D.C.: NAEYC, Research Monographs of the National Association for the Education of Young Children.

### Internetquellen:

Institut für Bildungscoaching (2022, 28.10.): Einführung: Gewaltfreie Kommunikation. <https://www.institut-bildung-coaching.de/wissen/beratung-coaching-hintergrundwissen/gewaltfreie-kommunikation.html#c>.

Weber, Kathy (2022, 28.10.): Elternblog der Kathy Weber Herzenssache. <https://kw-herzenssache.de/blog/>.

## 16 Anhang

---

- Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung
- Ampelbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII  
(Quelle: Dresdner Kinderschutzordnung 2019)
  - von Kindern bis zu 2 Jahren
  - von Kindern von 3 bis 5 Jahren
  - von Kindern von 6 bis 11 Jahren
- Dokumentation der Hilfemaßnahmen
- Netzwerkkarte
- Handlungsleitfäden nach §47 SGB VIII – meldepflichtige Ereignisse
- Notfallplan bei Personalengpass
- SPI-Feedbackmanagement

## **Selbstverpflichtung für Mitarbeitende der SPI Unna**

**Die sozialpädagogische Initiative Unna (SPI) arbeitet mit Menschen für Menschen. Deshalb  
verpflichten sich Mitarbeitende, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen zu  
übernehmen und diese bestmöglich zu schützen!**

### **Das bedeutet, als Teil der SPI:**

- achte ich die Persönlichkeit und Würde aller mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und stehe für ihre Rechte ein.
- respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre anderer und greife bei Grenzüberschreitungen aktiv ein.
- unterbinde ich jede Form von Gewalt und schaffe ein sicheres und wertschätzendes Umfeld.
- achte ich auf eine gewaltfreie und respektvolle Sprache und unterbinde jede Form der Abwertung.
- bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexualisierte Gewalt sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
- bin ich mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild- und Vertrauenspersonen bewusst und nutze diese niemals aus.
- habe ich keinen sexuellen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und habe einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

## **Verhaltensweisen gegenüber Schutzbefohlenen:**

- Körperkontakt geht immer vom Schutzbefohlenen aus, körperliches Eingreifen ausschließlich in Gefahrensituationen
- Verniedlichungen und Kosenamen, wie z.B. Kleines, Schatz, Süßer etc. sind nicht zulässig
- Beschämen durch Bloßstellen ist untersagt und mit hilfreichen Gesprächen einzelner Schutzbefohlenen zu klären
- Schamgefühl und Privatsphäre sind in jeglicher Form zu achten
- Es werden keine privaten Kontakte zu Schutzbefohlenen außerhalb des professionellen Arbeitskontextes aufgenommen. Dies gilt auch für soziale Medien.
- Es werden keine individuellen Geschenke an Schutzbefohlenen gegeben, Bevorzugung ist zu unterlassen
- Förderung der Kinderrechte, körperliche Übergriffe jeglicher Art sind untersagt
- Ängste und Sorgen der Schutzbefohlenen sollten wahrgenommen werden
- Schutzbefohlene in Ihren Stärken und Schwächen anerkennen, Fähigkeiten hervorheben, kein Druck ausüben

---

Vorname Name

Datum und Unterschrift

# Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von Kindern bis zu zwei Jahren

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

## 1. Fallbezogene Angaben

### Angaben zur ausfüllenden Person

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Bereich \_\_\_\_\_

### Angaben zum betroffenen Kind

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

### Weitere Angaben

## 2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	<p>Der Anhaltspunkt wird in <b>jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen</b> wahrgenommen.</p> <p>Der Anhaltspunkt ist <b>besonders auffallend und intensiv ausgeprägt</b>.</p> <p>Der Anhaltspunkt wirkt <b>mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.</p>
gelb	<p>Der Anhaltspunkt wird <b>wiederkehrend in Kontaktsituationen</b> wahrgenommen.</p> <p>Der Anhaltspunkt ist <b>sichtbar</b>, aber <b>nicht in extremem Maß</b> ausgeprägt.</p> <p>Der Anhaltspunkt <b>wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.</p>
grün	<p>Der Anhaltspunkt wird in <b>keiner Kontaktsituation</b> wahrgenommen.</p> <p>Der Anhaltspunkt ist <b>nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden</b>.</p> <p>Der Anhaltspunkt wirkt <b>nicht beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.</p>
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

## 3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Zeichen von Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind äußert/vermittelt/zeigt, dass es Gewalt erfährt oder Zeuge von Gewalt ist.				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind zeigt starre Mimik.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind bewegt sich nicht, wirkt lethargisch.				
Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung.				
Kind zeigt ausgeprägtes monotoner/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind zeigt keine angemessene Distanz zu Fremden.				
Kind zeigt in Kontaktsituationen auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung.				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt Regulationsstörungen (Schreien, Schlafstörungen, Fütterstörung).				
Kind verhält sich übermäßig angepasst (zum Beispiel Kind „fällt nie auf“, wirkt sehr pflegeleicht).				
Kind fehlt regelmäßig unentschuldigt in der Einrichtung der Kindertagesbetreuung.				

Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				

! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → <b>Genitalverstümmelung</b> (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.			
Eltern sind erkennbar überfordert.			
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.			
Eltern ignorieren die kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Spielanregung, Förderung).			
Eltern zeigen keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).			
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang gegenüber dem Kind.			
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.			
Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrigen.			
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.			
Eltern erkennen Förderbedarf nicht.			
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.			
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).			
Eltern gewährleisten keine altersangemessene Tagesstruktur.			
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.			
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).			

Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/-er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern/Bezugspersonen können keine positive Bindung zum Kind herstellen.				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern, Familienmitglieder oder anderen Bezugspersonen im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern oder andere Bezugspersonen				
verwahrloses Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				

fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				

Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)				
offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				
Räume sind andauernd verdunkelt.				

#### 4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern	Mutter		Vater		k. A.
	Trifft nicht zu	Trifft zu	Trifft nicht zu	Trifft zu	
kann mit Kritik umgehen					
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten					
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren					
kann Probleme erkennen/anerkennen					
nimmt zuverlässig Termine wahr					
setzt Vereinbarungen um					
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)					
ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen					

ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz...):						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Kita, Spiel- und Babygruppe, Förderangebote).			
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).			
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.			
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.			
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.			
Kind verfügt über Sozialkompetenz.			
Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.			
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.			
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.			
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.			

Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

## 5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	<p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im roten Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als <b>sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig</b> wahrnimmt.</p> <p>Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer <b>besonderen Intensität und Häufigkeit</b> mit hoher Wahrscheinlichkeit <b>stark beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit <b>nicht ausreichend und angemessen</b> befriedigt.</p> <p>Es könnte <b>unmittelbar Gefahr für Leib und Leben</b> des Kindes bestehen.</p>	<p>Die Situation macht <b>sofortiges Reagieren</b> erforderlich. Es besteht <b>dringender Handlungs- und Hilfebedarf</b>.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen <b>Notfallsituation</b>, in der das Kind <b>lebensbedrohlich gefährdet</b> ist, sind <b>Sofortmaßnahmen</b> einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt).</p> <p>Liegt keine Notfallsituation vor, ist die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>
gelb	<p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im gelben Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als <b>besorgniserregend</b> wahrnimmt.</p> <p>Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken <b>vermutlich beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Es besteht <b>Unsicherheit</b> darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes <b>ausreichend und angemessen</b> befriedigt werden.</p>	<p>Die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> ist anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>
grün	<p>In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.</p>	<p>Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.</p>

<b>k. A.</b>	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.
--------------	---	---

## 6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
  - Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

# Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von Kindern von drei bis fünf Jahren

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

## 1. Fallbezogene Angaben

### Angaben zur ausfüllenden Person

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Bereich \_\_\_\_\_

### Angaben zum betroffenen Kind

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

### Weitere Angaben

## 2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
rot	Der Anhaltspunkt wird in <b>jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen</b> wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist <b>besonders auffallend und intensiv ausgeprägt</b> . Der Anhaltspunkt wirkt <b>mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.
gelb	Der Anhaltspunkt wird <b>wiederkehrend in Kontaktsituationen</b> wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist <b>sichtbar</b> , aber <b>nicht in extrem Maß</b> ausgeprägt. Der Anhaltspunkt <b>wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.
grün	Der Anhaltspunkt wird in <b>keiner Kontaktsituation</b> wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist <b>nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden</b> . Der Anhaltspunkt wirkt <b>nicht beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.
k. A.	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

## 3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich usw.)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel. Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.				
! Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel häusliche Gewalt, Erziehungsge- walt).				
! Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → <b>Genitalverstümme- lung</b> bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1).				
Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexuel- ler Handlungen).				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung.				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, schreckhaft).				
Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).				
Kind wirkt altersuntypisch selbstständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsauf- nahme).				
Kind nässt/kotet wiederholt ein (obwohl es bereits „trocken“ war).				
Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.				

Kind besucht dauerhaft unregelmäßig die Kita (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung durch die Eltern, plötzlicher, unerklärlicher Kontaktabbruch).			
Kind berichtet von häuslicher Gewalt in der Familie.			

Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → <b>Genitalverstümmelung</b> (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern wirken erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).				
Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.				
Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiraume (zum Beispiel durch „überbehüten des Verhalten“).				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrige.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagesstruktur des Kindes.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).				
Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Bett, Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen).				

Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).			

Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation	rot	gelb	grün	k. A.
Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern können keine positiven Bindung zum Kind herstellen				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern				
verwahrloses Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				

Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)				
offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				

Räume sind andauernd verdunkelt.				

#### 4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz):						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug):						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Kita, Spiel- und Babygruppe, Förderangebote).			
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).			
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.			
Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.			
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.			
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.			
Kind verfügt über Sozialkompetenz.			

Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.			
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.			
Kind verfügt über Talente und Interessen.			
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.			
Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.			
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.			

Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

## 5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	<p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im roten Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als <b>sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig</b> wahrnimmt.</p> <p>Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer <b>besonderen Intensität und Häufigkeit</b> mit hoher Wahrscheinlichkeit <b>stark beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit <b>nicht ausreichend und angemessen</b> befriedigt.</p> <p>Es könnte <b>unmittelbar Gefahr für Leib und Leben</b> des Kindes bestehen.</p>	<p>Die Situation macht <b>sofortiges Reagieren</b> erforderlich. Es besteht <b>dringender Handlungs- und Hilfebedarf</b>.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen <b>Notfallsituation</b>, in der das Kind <b>lebensbedrohlich gefährdet</b> ist, sind <b>Sofortmaßnahmen</b> einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt).</p> <p>Liegt keine Notfallsituation vor, ist die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> ( siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>

<p><b>gelb</b></p> <p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im gelben Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Be-ratungsteam die Situation als <b>besorgnisregend</b> wahrnimmt.</p> <p>Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken <b>vermutlich beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Es besteht <b>Unsicherheit</b> darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes <b>ausreichend und angemessen</b> befriedigt werden.</p>	<p>Die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> ist anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>
<p><b>grün</b></p> <p>In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.</p>	<p>Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.</p>
<p><b>k. A.</b></p> <p>keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden</p>	<p>Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.</p>

## 6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

# Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von Kindern von sechs bis elf Jahren

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

## 1. Fallbezogene Angaben

### Angaben zur ausfüllenden Person

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Bereich \_\_\_\_\_

### Angaben zum betroffenen Kind

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

### Weitere Angaben

## 2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Farbskala	Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)
<b>rot</b>	Der Anhaltspunkt wird in <b>jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen</b> wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist <b>besonders auffallend und intensiv ausgeprägt</b> . Der Anhaltspunkt wirkt <b>mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.
<b>gelb</b>	Der Anhaltspunkt wird <b>wiederkehrend in Kontaktsituationen</b> wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist <b>sichtbar</b> , aber <b>nicht in extremem Maß</b> ausgeprägt. Der Anhaltspunkt <b>wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.
<b>grün</b>	Der Anhaltspunkt wird in <b>keiner Kontaktsituation</b> wahrgenommen. Der Anhaltspunkt ist <b>nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden</b> . Der Anhaltspunkt wirkt <b>nicht beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.
<b>k. A.</b>	keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.

## 3. Einschätzung der Risikofaktoren

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal-/Genitalbereich usw.)				
! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung				
! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)				
schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)				
kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung				
deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)				
wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind				
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen				
Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)				
unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)				

Verhalten und Aussagen des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
! Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.				
! Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel im Kontext häuslicher Gewalt, Erziehungsgewalt, Mobbing).				
! Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → <b>Genitalverstümmelung</b> bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1).				
Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexueller Handlungen).				
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.				
Kind meidet Blickkontakt.				
Kind ist anhaltend motorisch unruhig.				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.				
Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.				
Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.				
Kind zeigt starke Verunsicherung (zum Beispiel im Umgang mit Alltagssituationen).				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.				
Kind verfügt über eine auffällig geringe Frustrationstoleranz.				
Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.				
Kind ist ständig in auffälliger Weise bemüht, Aufmerksamkeit zu erhalten.				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, distanzlos).				
Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).				
Kind wirkt altersuntypisch selbstständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.				
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.				
Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsaufnahme).				
Kind nässt/kotet ein.				
Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.				
Kind zeigt Hinweise auf Zugehörigkeit zu kriminellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten.				

Kind zeigt Anzeichen von Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch.			
Kind zeigt delinquentes Verhalten (zum Beispiel Diebstahl).			
Kind besucht nicht oder unregelmäßig die Schule.			
Kind verfügt kaum bis gar nicht über Freizeit.			

Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)	rot	gelb	grün	k. A.
! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.				
! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.				
! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).				
! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.				
! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → <b>Genitalverstümmelung</b> (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.				
Eltern wirken erkennbar überfordert.				
Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.				
Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).				
Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).				
Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.				
Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiraume (zum Beispiel durch „überbehütedes Verhalten“).				
Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.				
Eltern verwenden unangemessene Erziehungsmethoden/haben unangemessene Erziehungsziele.				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.				
Eltern erkennen Förderbedarf nicht bzw. reagieren nicht darauf.				
Eltern ermöglichen keinen oder kaum Kontakt zu Gleichaltrigen.				
Eltern übertragen dem Kind altersunangemessen hohe Verantwortung.				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.				
Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).				
Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagesstruktur des Kindes.				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.				

Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (zum Beispiel Lärm, Passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).			
Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen).			
Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).			

<b>Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation</b>	<b>rot</b>	<b>gelb</b>	<b>grün</b>	<b>k. A.</b>
Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (zum Beispiel Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten).				
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt				
unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes				
Eltern können keine positiven Bindung zum Kind herstellen				
Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)				
Suchtmittelmissbrauch durch Eltern				
verwahrloses Erscheinungsbild der Eltern				
Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)				
alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r				
kinderreiche Familie				
sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)				
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)				
hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen				
Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)				
Schulden, Geldnot, Armut				
unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)				
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten				

<b>Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld</b>	<b>rot</b>	<b>gelb</b>	<b>grün</b>	<b>k. A.</b>
keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden				
Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.				
bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)				
Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)				
Wohnung ist aufgrund der Größe nicht für die Anzahl der dort lebenden Menschen geeignet.				
nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen/Bettzeug/Wände/Autokindersitze)				

offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten				
Räume sind andauernd verdunkelt.				

#### 4. Einschätzung der Ressourcen

Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
kann mit Kritik umgehen						
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
kann Probleme erkennen/anerkennen						
nimmt zuverlässig Termine wahr						
setzt Vereinbarungen um						
verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder)						
ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
ist in der Lage/fähig, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen						
verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz)						
verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)						

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Freizeitangebote).			
Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder).			
Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.			
Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.			
Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.			
Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.			
Kind verfügt über Sozialkompetenz.			

Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.			
Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.			
Kind verfügt über Talente und Interessen.			
Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.			
Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.			
Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.			

Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren	rot	gelb	grün	k. A.

## 5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in den rosafarben unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

	Ergebnis und Gesamteinschätzung	Handlungsorientierung
rot	<p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im roten Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als <b>sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig</b> wahrnimmt.</p> <p>Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer <b>besonderen Intensität und Häufigkeit</b> mit hoher Wahrscheinlichkeit <b>stark beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit <b>nicht ausreichend und angemessen</b> befriedigt.</p> <p>Es könnte <b>unmittelbar Gefahr für Leib und Leben</b> des Kindes bestehen.</p>	<p>Die Situation macht <b>sofortiges Reagieren</b> erforderlich. Es besteht <b>dringender Handlungs- und Hilfebedarf</b>.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen <b>Notfallsituation</b>, in der das Kind <b>lebensbedrohlich gefährdet</b> ist, sind <b>Sofortmaßnahmen</b> einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt).</p> <p>Liegt keine Notfallsituation vor, ist die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>

<b>gelb</b>	<p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im gelben Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als <b>besorgniserregend</b> wahrnimmt.</p> <p>Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken <b>vermutlich beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Es besteht <b>Unsicherheit</b> darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes <b>ausreichend und angemessen</b> befriedigt werden.</p>	<p>Die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> ist anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>
<b>grün</b>	<p>In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.</p>	<p>Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.</p>
<b>k. A.</b>	<p>keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden</p>	<p>Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.</p>

## 6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

Maßnahme/Handlungsschritt	Verantwortliche Person	Termin Umsetzung der Maßnahme

# Dokumentation der Hilfemaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

## 1. Ausgangsdaten

## Angaben zum Träger:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift:

Art der Einrichtung:

Telefon:

### **Angaben zum Kind:**

Name des Kindes:

Alter des Kindes:

Anschrift der Personen-  
sorgeberechtigten:

Aufenthalt des Kindes:

## 2. Angaben zum Sachverhalt

## 2.1 Beschreibung der Beobachtungen, datiert:

## 2.2 Einschätzung der Beobachtungen/Hilfsmittel §8a SGB VIII Meldebogen

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Leitung: \_\_\_\_\_

Unterschrift pädagogische Fachkraft: \_\_\_\_\_

## 3. Interner Informationsfluss

3.1 Wann wurde die Leitung informiert?

---

---

---

3.2 Ergebnis der Rücksprache:

---

---

---

3.3 Kollegiale Beratung:

Termin: \_\_\_\_\_

TeilnehmerInnen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3.4 Ergebnis und Festlegungen:

---

---

---

---

Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft

Ja       Nein

Ort, Datum:

---

Unterschrift Leitung:

---

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

---

Unterschrift Kinderschutzfachkraft:

---

#### **4. Verlauf bei Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft**

4.1 Angaben zur Kinderschutzfachkraft:

---

---

---

4.2 TeilnehmerInnen am Gespräch mit der Kinderschutzfachkraft:

---

---

---

4.3 Verlaufsprotokoll (siehe Anhang)

4.4 Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit Verantwortlichkeiten:

---

---

---

---

---

---

4.5 Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls/Maßnahmen:

---

---

---

---

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Leitung: \_\_\_\_\_

Unterschrift pädagogische Fachkraft: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kinderschutzfachkraft: \_\_\_\_\_

## 5. Gespräch mit Personensorgeberechtigten

5.1 Problemakzeptanz: Sehen die Personensorgeberechtigten selbst die Gefahr und inwieweit lassen sie sich auf Unterstützungsmöglichkeiten ein?

---

---

---

---

5.1 Wurden die Vereinbarungen eingehalten?

Ja       Nein

Bemerkungen:

---

---

---

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Leitung: \_\_\_\_\_

Unterschrift pädagogische Fachkraft: \_\_\_\_\_

## 6. Übergabe an den Träger

Ja       Nein

## 6.1 Weitere Entscheidungen und Maßnahmen

Ort, Datum:

Unterschrift Leitung:

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

Unterschrift Träger/Fachberatung:

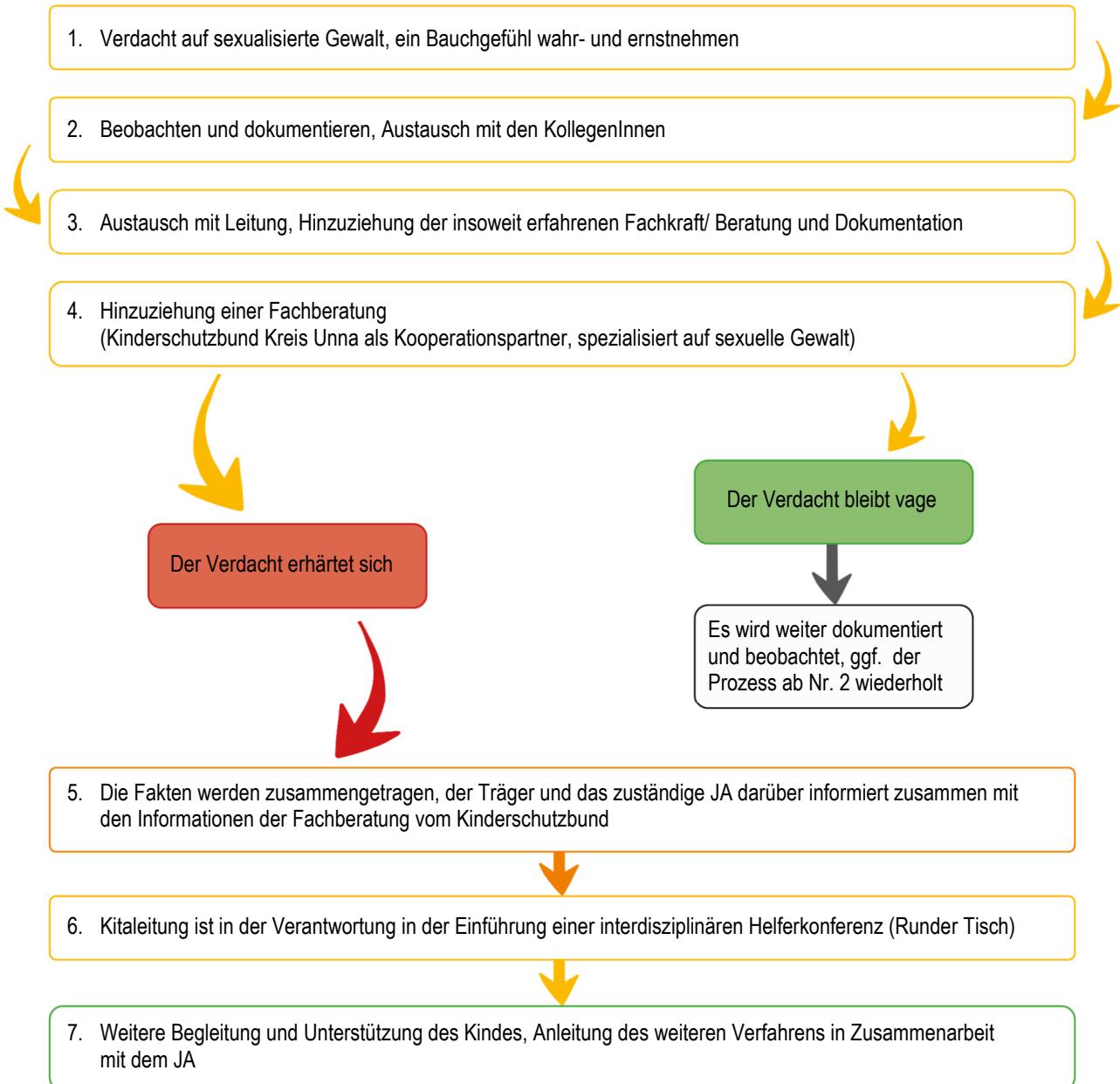
# Netzwerkkarte Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der SPI in Unna

Stand März 2023



# Handlungsleitfaden

## bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



# Checkliste

## bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

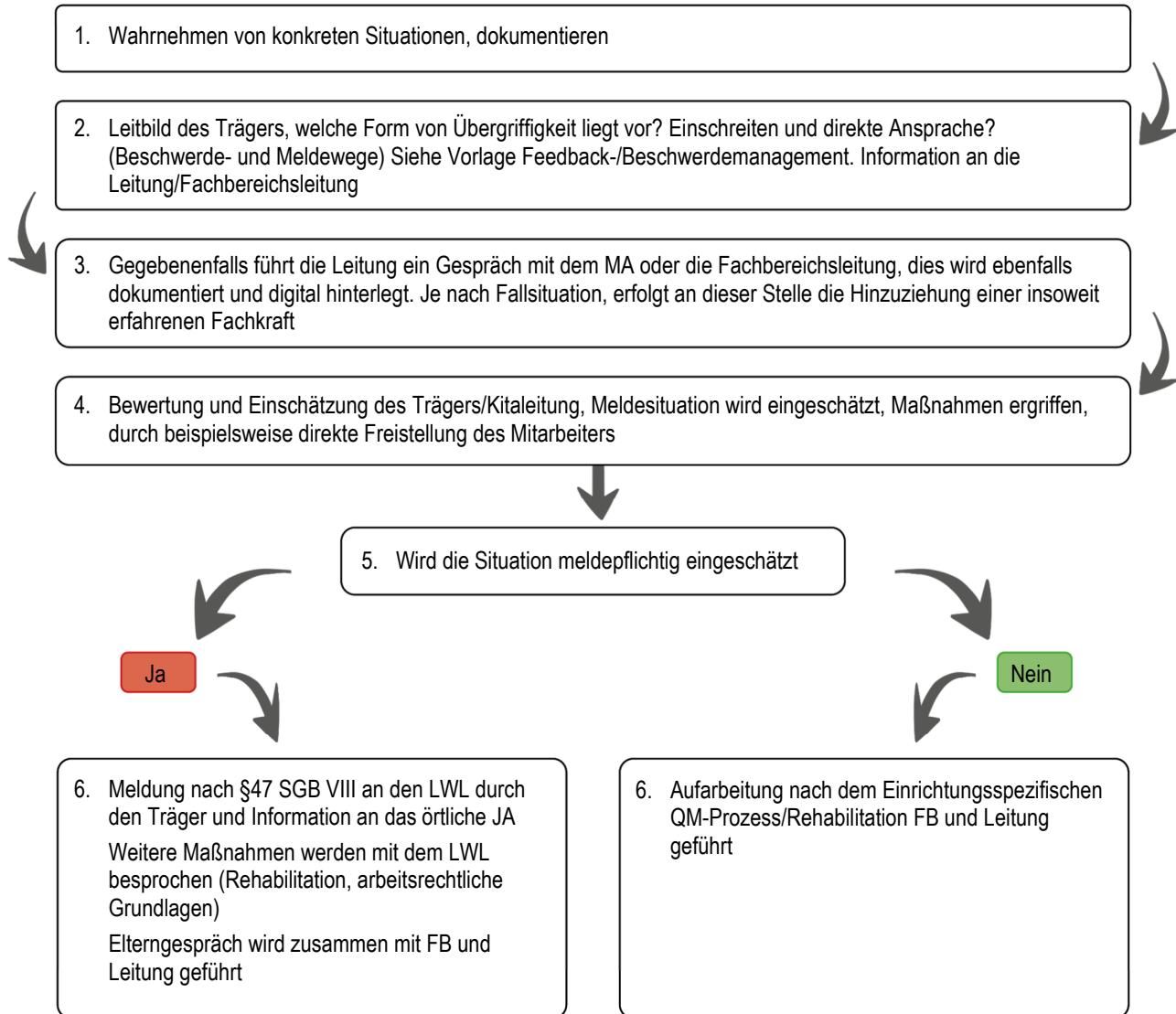
Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

- Erfassen von persönlichen Daten des Kindes**  
Name, Alter, Anschrift, etc.
- Dokumentation der Familiensituation**
  - Häusliche Wohnsituation
  - Soziales Umfeld
  - Bereits installierte Hilfen
  - Begleitung durch JA
- Eigene Beobachtungen**
  - Was wurde konkret beobachtet?
  - Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

**WICHTIG:** Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen
- Kollegialer Austausch**  
Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen  
Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),  
**was** (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),  
**wie** (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.
- Weitere Erklärungsmöglichkeiten**  
andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten
- Hilfreiche Ressourcen/Personen**  
Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.
- Umgang mit eigener Belastung**  
Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg\*innen  
einfordern

# Handlungsleitfaden

## bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb unserer Institution



# Checkliste

## bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Institution

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen, sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

### **Eigene Beobachtungen**

- Was wurde konkret beobachtet?
- Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

**WICHTIG:** Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen

Befangenheiten auf der Seite des Trägers, der Leitung oder der beobachtenden Person?

### **Informationen von Dritten**

Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen

**Wer** (Personensorgeberechtigte\*r, ...) hat

**wann** (Datum, Zeit),

**was** (Beschwerde, Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),

**wie** (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.

### **Einordnung unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes**

Einschätzung (Verhaltensampel: grün, gelb, rot/Selbstverpflichtung)

Schritte im Schutzkonzept (Bsp.: Wann wird aus gelb rot?)

### **Weitere Erklärungsmöglichkeiten**

**WICHTIG:** verschiedenste Ursachen für Gewalt, aber keinen „guten“ Grund für Anwendung

### **Hilfreiche Ressourcen/Personen**

FB-Leitung, Beratungsstellen, Ombudsstellen

### **Umgang mit eigener Belastung**

Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg\*innen einfordern

Unterstützung fürs Team?

Supervisionsmöglichkeiten?

# **Hinweise zu meldepflichtigen Ereignissen bei pädagogischem Fehlverhalten**

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Übergriffe von Kindern untereinander nicht verhindern/einschreiten
- Körperliche, psychische und sexuelle Übergriffe
- Unangemessenes Erziehungsverhalten (Zwang, Erpressung, Strafen)
- Isolieren, separieren, einsperren von Kindern
- Fixieren von Kindern
- Verbale und psychische Übergriffe
- Androhung und Durchführung unangemessener Erziehungsmaßnahmen und Strafen
- Verletzung der Kinderrechte
- Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
- Straftaten bzw. Strafverfolgung
- Hinweise auf mangelnde persönliche Eignung
- Wiederholte Mobbingfälle oder -vorwürfe
- Erhebliche betriebsinterne Konflikte
- Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt)

# Handlungsleitfaden bei Gewalt unter Schutzbefohlenen

1. Beobachtungen, Einleitung von Schutzmaßnahmen (Klärung, Unterstützung)
2. Kollegialer Austausch, Leitung informieren, gegebenenfalls Beratung einer insofern erfahrenen Fachkraft. Einschätzung des grenzverletzenden Verhaltens. (Dokumentation)
3. Hinzuziehung des Trägers. Beratung und Begleitung, Terminierung von Elterngesprächen und weiterer Maßnahmen. (Dokumentation) je nach Bedarf begleitet die FB das anstehende Elterngespräch.
4. Kitaleitung ersucht Beratung des Dachverbandes und dem zuständigem JA. Übergabe an den Träger und Transparenz an die Beteiligten. Dies wird seitens der Kitaleitung dokumentiert und im Austausch mit dem Träger Maßnahmen ermittelt. Einschätzung, nach Meldepflicht/ Umsetzung des Ergebnisses
5. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse. Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, evtl. ein runder Tisch mit den Personensorgeberechtigten) und individuell an die Situationen angepasst LWL und ortsansässige JA wird darüber in Kenntnis gesetzt



# Handlungsleitfaden nach §47 Personalausfall

- Kitaleitung ermittelt die tagesaktuellen Kinderzahlen
- Berechnungen mit dem Personalstundenrechner werden durchgeführt

- Fachbereichsleitung wird in Kenntnis gesetzt
- Maßnahmen werden besprochen

- Einsatz der Springerkraft der SPI

- Personelle Ressourcen aufgebraucht
- Einsatz des Notfallplans

- Betrieb kann ohne Einschränkung umgesetzt werden

- Austausch mit dem Elternrat

Personalausfall aufgrund von vakanten Stellen oder Langzeiterkrankten wird seitens des Trägers durch Personalakquise und regelmäßiger Austausch mit dem LWL, dem zuständigen JA und dem Dachverband erarbeitet.

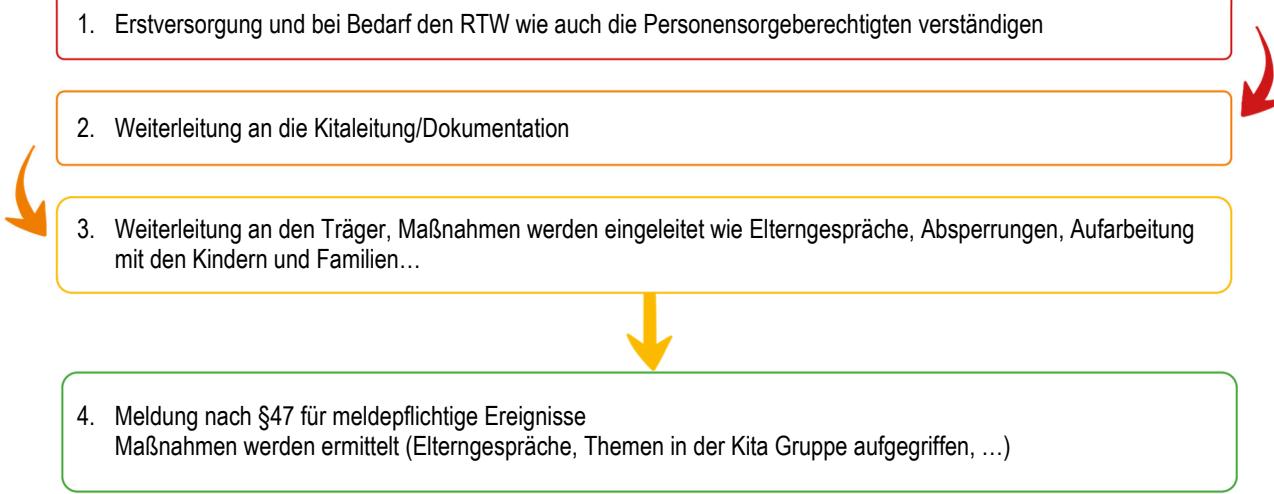
- Meldung nach §47 Personalausfall
- Absprachen mit dem ortsansässigen JA gegebenenfalls Beratung mit dem Dachverband

- Personalplanung und Elternbrief werden herausgegeben

# Handlungsleitfaden

## bei besonders schweren Unfällen von Kindern

1. Erstversorgung und bei Bedarf den RTW wie auch die Personensorgeberechtigten verständigen
2. Weiterleitung an die Kitaleitung/Dokumentation
3. Weiterleitung an den Träger, Maßnahmen werden eingeleitet wie Elterngespräche, Absperrungen, Aufarbeitung mit den Kindern und Familien...
4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse  
Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, ...)



# Handlungsleitfaden

## bei massiven Beschwerden/Störung des Betriebes

1. Schutz der Kinder/Rückzugsmöglichkeiten und Aufarbeitung durch das pädagogische Personal
2. Ergreifen von Maßnahmen/Beratung mit dem Träger, dem örtlichem JA und eventuell Dachverband seitens der Kitaleitung
3. Dokumentation/Austausch mit Leitung und Träger bezüglich weiterer Vorgehensweisen.  
Unterstützung und Begleitung seitens des Trägers (FB-Leitung)  
Maßnahmen wie gemeinsame Elterngespräche/MA Gespräche, Hinzuziehen des zuständigen JA, ggf. Polizeieinsatz, Beratung durch den Dachverband, Kündigung des Betreuungsvertrages, Hausverbot etc. werden ermittelt
4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse.  
Weitere Maßnahmen werden festgelegt, dokumentiert und umgesetzt.



# Handlungsleitfaden

## strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

1. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen sind nicht gegeben, aus unterschiedlichen Gründen wie fehlende räumliche Gegebenheiten, technische Schwierigkeiten, fehlende finanzielle Ressourcen, vakante Stellen, fehlende Qualifikationen von MA, Personalfluktuation usw.

2. Austausch zwischen Leitung und FB bis hin zur Geschäftsführung stehen in der Verantwortung, Prozesse zu beschreiben, Lösungen zu ermitteln

3. Elterngespräche werden vom Träger und der Kitaleitung geführt, um Möglichkeiten aufzuzeigen zum Schutz des Kindes. MA-Gespräche werden zeitnah umgesetzt

4. Dokumentation/Fachberatung einholen/Träger informieren/Beratung durch örtliches JA/ gegebenenfalls Dachverband

5. Weitere Maßnahmen werden ermittelt wie beispielsweise die Planung eines Umzugs, Veränderung der Gruppenstruktur, Schließung von Teilbereichen der Einrichtung, personelle Veränderungen, Einsatz durch erhöhten Personalschlüssel

6. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse  
Weitere Maßnahmen wie Überprüfung der finanziellen Gegebenheiten, Veränderungen der betrieblichen Gegebenheiten etc. werden ermittelt und umgesetzt.



# **Handlungsleitfaden**

## **betriebsgefährdende und katastrophenhähnliche Ereignisse**

1. Aufsicht gewähren/Information an den Träger

2. Kitaleitung in Absprache mit der FB geben den Auftrag an Mängelbeseitigung  
Beratung mit dem örtlichen JA/Dachverband  
Information werden seitens der Kitaleitung an die Eltern/Personensorgeberechtigten gegeben



3. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse  
Weitere Maßnahmen werden eingeleitet/Aufarbeitung mit den Schutzbefohlenen seitens des pädagogischen Personals





## **Vorgehen bei Eintreten des Falls eines Personalengpasses und Meldung nach §47 KiBiz**

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung gewährleisten zu können, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes auch Ausfallzeiten von Fachkräften Beachtung finden.

Der folgende Notfallplan regelt das Vorgehen bei ungeplanter Personalunterschreitung. Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte im Fall von Urlaub, Weiter-/Fortbildung und/oder Krankheit ergeben sich Engpässe im Tagesablauf der Gruppen. Die Rituale und Gruppensituationen, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in dieser Zeit nur vermindert zur Verfügung.

### **MA-Anzahl (päd. Fachkräfte): 19**

**Stand: Dezember 2025      Auswirkung auf den pädagogischen Alltag**

<b>1 – 2 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit oder Vollzeitbeschäftigte)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollumfängliche Betreuung findet statt</li><li>• Einzelne Angebote fallen aus (Turnen/Ausflüge/Vorschule)</li><li>• Evtl. bleiben einzelne Funktionsräume geschlossen</li><li>• Innerhalb der Einrichtung wird mit Personal ausgeholfen</li></ul>
<b>3 – 4 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Springerkraft der SPI wird, wenn möglich eingesetzt</li><li>• MA aus anderen Einrichtungen helfen aus</li><li>• Gruppen werden zusammengelegt</li><li>• Ressourcen der Erziehungsberechtigten werden genutzt</li><li>• Freiwilligkeit das Kind zu Hause zu betreuen oder frühzeitig abzuholen (nach Ansprache und Informationsweitergabe bzgl. der Situation)</li><li>• ggfs. Bitte um Abholung in einem bestimmten Zeitfenster</li><li>• Soziale Netzwerke/Sozialraum</li><li>• Beratung hinsichtlich weiterer Möglichkeiten (z.B. Hinweis auf Kinderkrankenschein, Netzwerkbildung anregen, etc.)</li></ul>
<b>Mehr als 4 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stundenreduzierung für alle, ggf. Bedarfsgruppe</li><li>• (Gruppen-)Schließung(en) für einen bestimmten Zeitraum<ul style="list-style-type: none"><li>➤ unter Berücksichtigung einer rechtzeitigen schriftlichen Information der Eltern durch den Träger, wenn umsetzbar mit (ein bis) zwei Tagen Vorlauf.</li></ul></li><li>• Kriterien der Betreuung werden ggfs. festgelegt unter Einbeziehung des Elternrats, z.B. rotierendes System</li></ul>

**Gesetzlicher Rahmen:**

Nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (Landesjugendamt) unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen aufzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Die Verantwortung für die Einschätzung liegt beim Träger der Einrichtung. Wird die erlaubnispflichtige Behörde tätig und es kommt zu einer zeitlich begrenzten Gruppenschließung, ist die Bedarfsplanung des Jugendamtes zu informieren. Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Generell sind kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen solche, die nicht oder nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden können und im Zusammenhang mit den strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen.

## Feedbackmanagement

Feedback ist ausdrücklich erwünscht, sei es in Form von Lob, Anregung, Verbesserungsvorschlägen oder konstruktiver Kritik. Feedbackgebende können Familien, Mitarbeitende, Klient\*innen, Kooperationspartner\*innen aber selbstverständlich auch Kinder sein. Das Feedbackmanagement wird als ein Instrument des Qualitätsmanagements genutzt, mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben.

Ein professioneller Umgang mit Feedback zeigt, dass die Meinung Einzelter wertgeschätzt und ernstgenommen wird. Feedback, Kritik und Anregungen stehen wir offen gegenüber. Wir empfinden unterschiedliche Standpunkte als Bereicherung und schätzen den Diskurs. (siehe SPI-Qualitätspolitik)

Auch wir hinterfragen regelmäßig unsere eigenen Strukturen, greifen Impulse auf und entwickeln uns stetig weiter.

Feedback kann helfen Unklarheiten, Missverständnisse oder Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, bevor sie sich zu größeren Problemen entwickeln.

Von unseren Mitarbeitenden wünschen wir uns einen professionellen Umgang mit Feedback. Das bedeutet, eine neutrale Haltung gegenüber Kritik aufzubauen. Rückmeldungen und selbst kritische Äußerungen sollten nicht zu persönlich genommen werden. Feedback hilft, unser Handeln immer wieder zu hinterfragen und uns weiterzuentwickeln.

Eine offene Feedbackkultur fördert eine transparente Kommunikation und trägt dazu bei, Vertrauen und Zusammenarbeit zu stärken. Die Fachkräfte sind angehalten, Feedback anzunehmen und sich lösungsorientiert im Team damit auseinanderzusetzen. Eine Rückmeldung sollte zeitnah erfolgen.

### Kinder-Feedback als partizipatives Element

Im Rahmen der Demokratiebildung ist es wichtig, Rückmeldungen von Kindern regelmäßig zu ermöglichen, zu bestärken, positiv aufzunehmen und nach Möglichkeit gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kinder sollen erkennen, dass ihre Meinung ernst genommen wird und Veränderung bewirken kann.

Folgende Feedbackmöglichkeiten bietet die SPI:

- ✓ Persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme
- ✓ Per E-Mail über [feedback@spi-unna.de](mailto:feedback@spi-unna.de)
- ✓ Schriftlich über die Briefkästen unserer Einrichtungen
- ✓ Gremien, wie z.B. Kinderrat, Elternrat, Teamsitzung
- ✓ Regelmäßige Personal- und Elterngespräche

Um professionell und konstruktiv mit Feedback umgehen zu können, gibt es bei der SPI Unna folgenden Ablaufplan, wie Rückmeldungen aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden sollten.

## Feedbackmanagement Ablaufschema

### 1. *Eingang:*

- Ist eine weitere Bearbeitung erforderlich? → Es folgt die Aufnahme in das Feedbackprotokoll
- Ist die Problematik sofort zu lösen? → Bei Relevanz Feedbackprotokoll anlegen, ggfls. in Rücksprache mit der FB-Leitung
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

### 2. *Bearbeitung*

- Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Feedbackgeber
- Dokumentation über Feedbackprotokoll
- Erarbeitung eines Lösungsansatzes
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingeholt
- Falls erforderlich wird die Fachbereichsleitung / die Geschäftsführung eingebunden
- Falls erforderlich wird das Anliegen an die zuständige Stelle weitergeleitet

### 3. *Abschluss*

- Der Feedbackgebende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert
- Das ausgefüllt Feedbackprotokoll wird archiviert (in *SPIki*)
- Das Feedback/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben
- Bei Bedarf Festlegung von Veränderungen/ Maßnahmen
- Bei Bedarf Kommunikation (z.B. Infobrief, Dienstanweisung, Handlungsleitfaden) über Veränderungen / Maßnahmen

# Feedbackprotokoll

**Wer hat Feedback gegeben?**

**anonymes Feedback**

**Kontaktmöglichkeit:**

**Einrichtung:**

**Datum:**

**Wer nahm das Feedback entgegen?**

**Inhalte des Feedbacks:**

**Lösungsansätze:**

**Sind weitere Handlungsschritte / Gespräche erforderlich?**

**Wer ist beteiligt?**

**Gemeinsame Vereinbarung:**

**Termin:**

**Der Prozess wurde abgeschlossen am:**

**Rückmeldung gegeben am:**

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Bearbeitung durch:** \_\_\_\_\_